

Detia[®]

PROFESSIONAL

2024



**GROSS-
PACKUNGEN**

dd-group.com



**DETIA
DEGESCH
GROUP**

Care. Protection. Quality.

PRODUKTVERZEICHNIS

NAGERBEKÄMPFUNG

Festköder Difenacoum	9
Festköder Difenacoum extrudiert.....	9
Festköder Brodifacoum (10g).....	9
Festköder Brodifacoum (20g).....	10
Blockköder Brodifacoum 29.....	10
Block-Aufhänger	10
NEU: Devitop Strike CF.....	10
Frischköder Difenacoum.....	11
Fertigköder Brodifacoum.....	11
Haferflockenköder Brodifacoum.....	11
Pastenköder Difenacoum.....	12
Pastenköder Difenacoum S	12
Pastenköder Brodifacoum 25.....	12
Weizenköder Brodifacoum.....	12
Monitoring Block.....	13
ARVALIN® Giftweizen.....	13
Wühlmaus-Köder	13
Rattenköderstation Stahl.....	14
Schlagfallen für Ratten und Mäuse	14
Rattenköderbox ›A‹	14
Tunnelbox	15
Mäuseköderbox Petit.....	15
FloatBox / Kanalbox.....	15

INSEKTENBEKÄMPFUNG & MONITORING

Talisma® EC	17
Silicid.....	17
microsol®pyrho-fluid.....	18
microsol®pyrho sp-autofog.....	18
microsol®bio-autofog.....	19
Insekt-Ex Etox Plus.....	19
Nebelautomat Duo.....	19
Ameisen-Ex.....	20
Wespenschaum	20
Fliegenköder-Granulat.....	20
TRIMO Trichtermottenfalle	21
Phero-Control Stick ›Motte‹.....	21
Pheromondispenser.....	21
Pherostrip LM.....	21
Lebensmittel-Mottenfalle	22
Phero-Control Käferfalle.....	22
Phero-Control ›Refill‹ für Käferfalle.....	22
Klebefänger transparent.....	22

INSEKTENBEKÄMPFUNG (NÜTZLINGE)

Insect-Control – Lagererzwespe (<i>Lariophagus distinguendus</i>).....	24
Insect-Control – Mehlmotenschlupfwespe (<i>Habrobracon hebetor</i>).....	24
Insect-Control – Schlupfwespe TE (<i>Trichogramma evanescens</i>)	24
Insect-Control – Güllefliege (<i>Ophyra aenescens</i>).....	25
Insect-Control – Schlupfwespe NV (<i>Nasonia vitripennis</i>).....	25

Hinweis: Aufgrund von produktionstechnischen Notwendigkeiten oder rechtlicher Vorgabe behalten wir uns kurzfristige Änderungen der Produktzusammensetzung vor. Irrtümer bei Angaben zu Produkten, Preisen, Abbildungen behalten wir uns vor.

Stand: 10/2024

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Pflanzenschutzmittel sicher verwenden. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

wir freuen uns Ihnen heute unseren aktuellen Katalog für die Saison 2024 vorzustellen. Neu ist unsere übersichtlichere und detailliertere Darstellung der Produkte. Dadurch finden Sie die gesuchten Informationen schneller und einfacher.

PERSÖNLICHE BERATUNG VON PROFIS FÜR PROFIS.

Wie gewohnt profitieren Sie bei uns von einer extra Portion Know-how und Erfahrung. Sie haben Interesse? Dann fragen Sie einfach nach unserem facettenreichen Beratungsangebot, kompetenten Schulungen, dem Bestimmungsservice oder kostenlosem Infomaterial.

NEUE PRODUKTE.

Dieses Jahr sind wieder Neuheiten im Programm – die entsprechenden Produkte sind gekennzeichnet.



IHR DIREKTER DRAHT ZU UNS.

Auch in diesem Jahr präsentieren wir Ihnen den Profikatalog als komplette Gesamtausgabe für Deutschland und Österreich.

IHR KONTAKT ZU UNS.

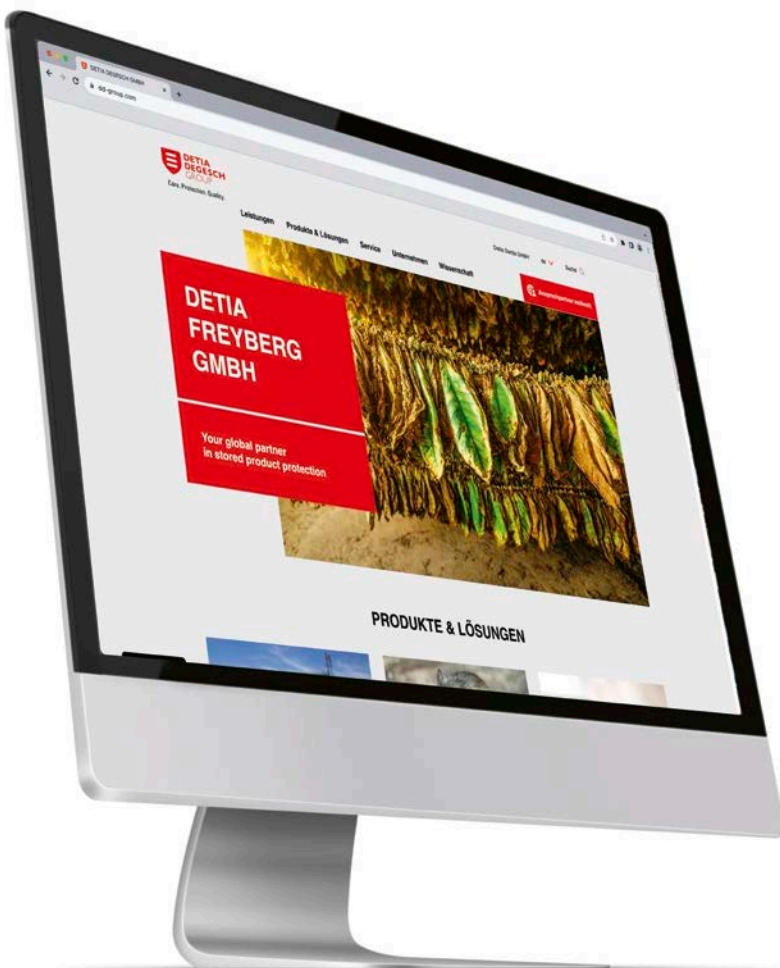
Wir, Ihre Ansprechpartner der Detia Freyberg GmbH, stehen Ihnen natürlich wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie uns an!

Viele Informationen finden Sie auch unter dd-group.com.

Ihr Detia Freyberg Team



Care. Protection. Quality.



Besuchen Sie uns auf unserer Website:

DD-GROUP.COM

KONTAKTDATEN AUF EINEN BLICK

HAUSANSCHRIFT:

DETIA FREYBERG GMBH

Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
D-69514 Laudenbach
Tel.: +49 (0) 6201 708-480
Fax: +49 (0) 6201 708-487
E-Mail: vertrieb@dd-group.com
dd-group.com



UNSERE GESCHÄFTSZEITEN:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr



PRODUKTION, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN UNSERER ZENTRALE:

DETIA FREYBERG PRODUKTION GMBH

Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
D-69514 Laudenbach

UNSERE ZWEITE PRODUKTIONSSTÄTTE:

DELICIA FREYBERG GMBH

Dübener Str. 147
D-04509 Delitzsch

VERTRIEBSLEITUNG:



Rainer Heiligenthal

Tel.: +49 (0) 6201 708-488
E-Mail: rainer.heiligenthal@dd-group.com

IM INNENDIENST:

Tel.: +49 (0) 6201 708-480



Nathalie Walz

Leiterin Vertriebsinnendienst
E-Mail: nathalie.walz@dd-group.com

Fiona Otto

E-Mail: fiona.otto@dd-group.com



Claudia Ehmann

E-Mail: claudia.ehmann@dd-group.com

IM AUSSENDIENST:



Uwe Klockmann

Mobil: +49 (0) 160 94406748
E-Mail: uwe.klockmann@t-online.de



Peter Kostenbader

Mobil: +49 (0) 151 41877328
E-Mail: handelsvertretung.kostenbader@outlook.de



Denny Schwarzkopf

Mobil: +49 (0) 174 3247062
E-Mail: denny.schwarzkopf@dd-group.com



Mirko Opitz

Mobil: +49 (0) 163 8340505
E-Mail: opitzmirko@web.de

VERTRIEB ÖSTERREICH:



Marianne Jäger

Tel.: +43 (0) 664 8318120
E-Mail: jaeger@mjgd.at

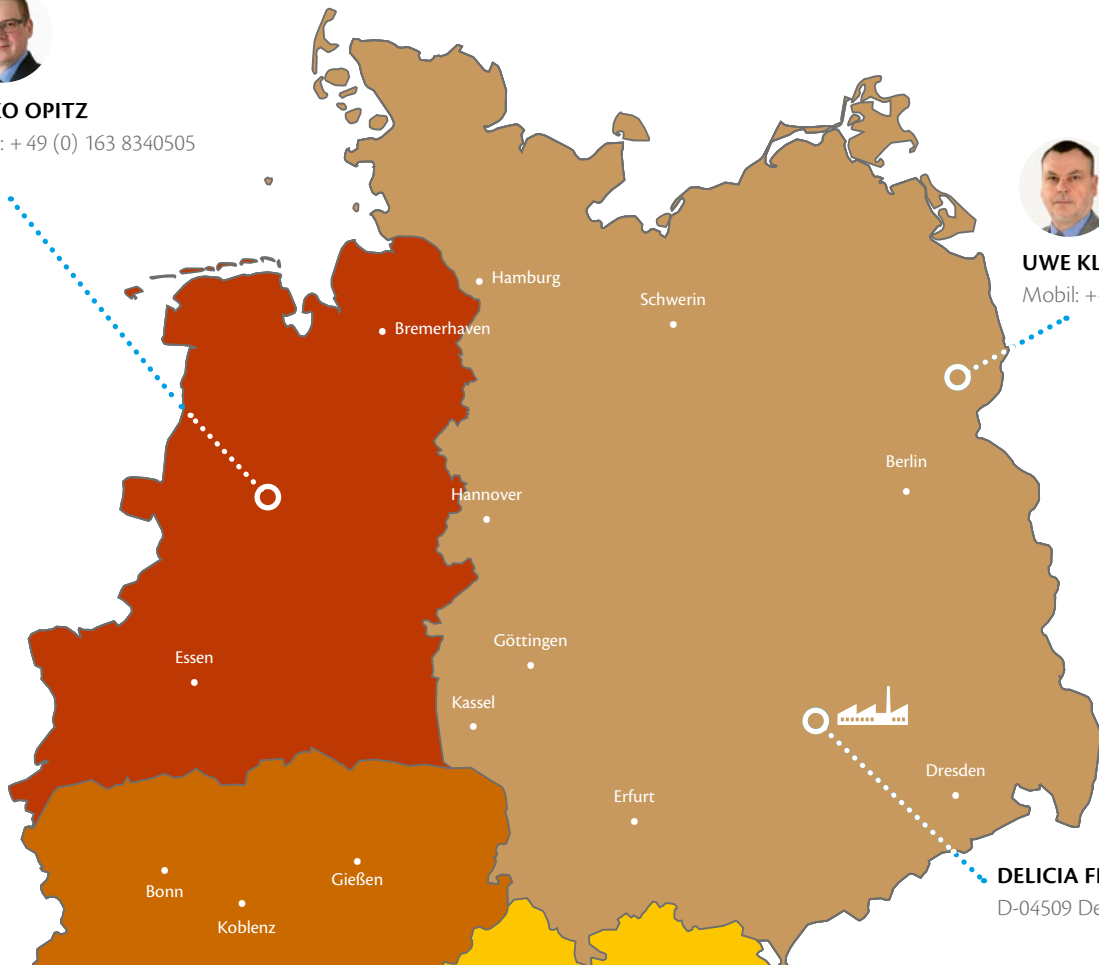
IMMER PERSÖNLICH FÜR SIE DA



MIRKO OPITZ
Mobil: +49 (0) 163 8340505



UWE KLOCKMANN
Mobil: +49 (0) 160 94406748



DELICIA FREYBERG GMBH
D-04509 Delitzsch



DENNY SCHWARZKOPF
Mobil: +49 (0) 174 3247062



MARIANNE JÄGER
Tel: +43 (0) 664 8318120

DETIA FREYBERG GMBH
DETIA FREYBERG PRODUKTION GMBH
D-69514 Laudenbach



PETER KOSTENBADER
Mobil: +49(0)151 41877328



VERSAND

Mit Erscheinen des neuen Kataloges verlieren alle vorherigen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

Mindestbestellwert 40 € netto.

Bei Preiserhöhungen über 5% (Rohstoffe etc.) während des Jahres behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Irrtümer bei Angaben zu Produkten, Preisen, Abbildungen behalten wir uns vor.

Bei Bestellung der Ware bis 11.00 Uhr (Mo.– Fr.) verlässt ihr Auftrag in der Regel am gleichen Tag unser Haus. Die Auslieferung der Ware (innerhalb der BRD) erfolgt per DHL Postversand oder Spedition und ist 1 – 2 Tage später bei Ihnen.

Wir sind bemüht, die für Sie günstigste Versandart zu wählen.

Unsere Frachtpreise lauten:

Preise zuzüglich MwSt.

a) Postpaket-Versand:

	Deutschland:	Österreich:
je Postpaket:	10,00 €	20,00 €

b) Speditions-Versand:

	Deutschland:	Österreich:
0 – 20 kg:	38,00 €	48,00 €
21 – 30 kg:	41,00 €	54,00 €
31 – 60 kg:	51,00 €	62,00 €
61 – 80 kg:	55,00 €	67,00 €
81 – 100 kg:	63,00 €	77,00 €
101 – 150 kg:	77,00 €	91,00 €
151 – 200 kg:	89,00 €	102,00 €
201 – 300 kg:	130,00 €	139,00 €
301 – 400 kg:	185,00 €	189,00 €
401 – 500 kg:	198,00 €	215,00 €

c) Gegen Aufpreis ist es möglich, in Deutschland Sendungen als Garantie-Fracht zu einem bestimmten Termin zu schicken. Die genannten Preise verstehen sich je Sendung zusätzlich zu den Frachtkosten nach Gewicht.

Anlieferung One-Day-Garantie:	40,00 €
Anlieferung Express bis 8.00 Uhr:	140,00 €
Anlieferung Express bis 10.00 Uhr:	82,00 €
Anlieferung Express bis 12.00 Uhr:	69,00 €

d) Anlieferung FIX (taggenaue Zustellung am gewünschten Fixtermin, frühestens am übernächsten Tag): 20,00 €

e) Hebebühnenzustellung:

ab 2,5 t / ab 6 Stellplätzen: 150,00 €

Preiserhöhungen werden in gleicher Höhe weitergegeben.

Gewährleistungen für alle Sonderleistungen nur nach Rücksprache mit der Spedition.

Reklamationshinweis bei Transportschäden:

Beschädigte Ware muss beim Abladen direkt auf den Versandpapieren vermerkt werden, da ansonsten keine Ansprüche geltend gemacht werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



NAGERBEKÄMPFUNG



Festköder Difenacoum



Gepresster Köderblock zur Bekämpfung von Wanderratten



Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wanderratten im Außenbereich (in und um Gebäude, offenes Gelände, auf Mülldeponien), sowie im Innenbereich und in der Kanalisation
- Einfach zu befestigen durch eingearbeitete Aufhängeöse
- Witterungsbeständig

Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*)

Dosierung: Max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m

Wirkstoff: 0,05 g/kg Difenacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

Hinweise:

- anerkannt nach § 18 IfSG (B-0230-00-01) gegen Wanderratten in der Kanalisation
- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.

Biozid Zul.Nr.: DE-0001442-14 | AT-0001433-0000

Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917103	10 kg Eimer (ca. 100 x 100 g) mit verlängerter Öse
917112	10 kg Karton (ca. 50 x 200 g)



Gefahr

Festköder Difenacoum extrudiert



Zylindrischer Köderblock zur Bekämpfung von Wanderratten



Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wanderratten im Außenbereich (in und um Gebäude, offenes Gelände, auf Mülldeponien), sowie im Innenbereich und in der Kanalisation
- Einfach zu befestigen durch integriertes Aufhängeloch
- Witterungsbeständig
- Mit Fraßrillen

Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*)

Dosierung: Max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m

Wirkstoff: 0,05 g/kg Difenacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

Hinweise:

- Anerkannt nach § 18 IfSG (B-0230-00-01) gegen Wanderratten in der Kanalisation
- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- Für Block-Aufhänger geeignet
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.

Biozid Zul.Nr.: DE-0001442-14 | AT-0001433-0000

Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917197	5 kg Eimer (ca. 250 x 20 g)
917074	10 kg Karton (ca. 100 x 100 g)
917075	10 kg Karton (ca. 50 x 200 g)



Gefahr

Festköder Brodifacoum (10g)



Miniblock zur Bekämpfung von Hausmäusen



Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Zur Hausmausbekämpfung in und um Gebäude
- Einfach zu befestigen durch eingearbeitetes Aufhängeloch
- Witterungsbeständig
- Mit Fraßkanten

Schädling: Hausmause (*Mus musculus*)

Dosierung: 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

Wirkstoff: 0,05 g/kg Brodifacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

Hinweise:

- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- für Block-Aufhänger geeignet

DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.

Biozid Zul.Nr.: DE-0007024-14 | AT-0012513-0000


Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917109	10 kg Eimer (ca. 1000 x 10 g)



Gefahr

NAGERBEKÄMPFUNG



Festköder Brodifacoum (20 g)

Köderblock zur Bekämpfung von Hausmäusen

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Zur Hausmausbekämpfung in und um Gebäude
- Einfach zu befestigen durch eingearbeitetes Aufhängeloch
- Witterungsbeständig
- Mit Fraßrillen


Schädling: Hausmäuse (*Mus musculus*)

Dosierung: 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

Wirkstoff: 0,05 g/kg Brodifacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

Hinweise:

- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- für Block-Aufhänger geeignet



DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.


AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.

Biozid Zul.Nr.: DE-0007024-14 | AT-0012513-0000

Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917082	5 kg Eimer (ca. 250 x 20 g)

 **Gefahr**



Blockköder Brodifacoum 29

Zylindrischer Köderblock zur Bekämpfung von Wanderratten

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wanderratten in der Kanalisation
- Einfach zu befestigen durch eingearbeitetes Aufhängeloch
- Witterungsbeständig
- Mit Fraßrillen


Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*)

Dosierung: Kanal: 20–200 g

Wirkstoff: 0,029 g/kg Brodifacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

Hinweise:

- Für Block-Aufhänger geeignet
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen



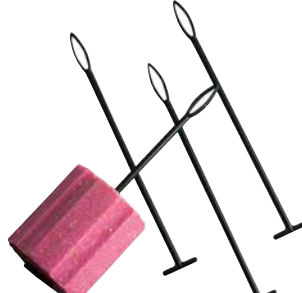
DE: Von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

Biozid Zul.Nr.: DE-0005218-14

Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917097	10 kg Karton (ca. 100 x 100 g)
917098	10 kg Karton (ca. 50 x 200 g)

 **Achtung**




Block-Aufhänger

Ideal zur Befestigung von Köderblöcken

Zur Köderblockbefestigung

- wiederverwendbares Aufhängeelement
- für extrudierte Blöcke
- aus biegsamen Kunststoff




Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender.

Artikel-Nr.	Verpackung
916070	1 Beutel (100 Stück)

 **Achtung**

NEU




Deviltop Strike CF

Hochwertiger Getreideköder aus Haferflocken, Mais und Sonnenblumenkerne in Portionsbeutel

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wander- und Hausratte, Hausmaus, Feldmaus im Innenraum und Außenbereich (um Gebäude)
- Gegen Wander- und Hausratten im offenen Gelände, auch direkt in Rattenlöcher
- Gegen Wanderratten auf Mülldeponien
- Köder vorportioniert in 25 g Sachets
- FLUO-Technologie: Verbesserte Köderverfolgung mit UV-Licht. Einfachere Kontrolle der/des Aufnahme/Verbrauchs, Sichtbarkeit von Ausscheidungen der Nager (Verfolgbarkeit zu Bauten, Verstecken etc.)

Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*), Hausratten (*Rattus rattus*), Hausmäuse (*Mus musculus*) und Feldmaus (*Microtus arvalis*)



Dosierung: gegen Mäuse 45–50 g/Köderpunkt
gegen Ratten 90–100 g/Köderpunkt

Wirkstoff: 0,027 g/kg Brodifacoum

DE: von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

Biozid Zul.Nr.: DE-0030130-14

Zulassung bis 16.02.28

Artikel-Nr.	Verpackung
917141	5 kg Eimer (200 x 25 g)

 **Achtung**

Frischköder Difenacoum



Gefahr

Gebrauchsfertiger Getreidemischköder auf Basis von Haferflocken, Weizen und Maisbruch

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wanderratten in der Innenraumanwendung und im Außenbereich (in und um Gebäude, offenes Gelände, Mülldeponien), sowie Hausmäuse im Innenraum und im Außenbereich (in und um Gebäude)
- Gebrauchsfertiger Getreideköder in Bruch- und Flockenform
- Köder wahlweise portioniert oder lose

Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausmäuse (*Mus musculus*)

Dosierung:

Wanderratten: max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m
Hausmäuse: 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

Wirkstoff: 0,05 g/kg Difenacoum mit Bitterstoff

Hinweise:

- Anerkannt nach § 18 IfSG (B-0149-00-00) gegen Wanderratten im Raum, Tierhaltung und Freiland, sowie Hausratten im Raum und Tierhaltung
- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden

DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.

Biozid Zul.Nr.: DE-0001526-14 | AT-0029185-0000

Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917123	10 kg Karton (ca. 200 x 50 g Beutel)
917120	10 kg Karton (ca. 100 x 100 g Beutel)
917121	10 kg Karton (ca. 50 x 200 g Beutel)
917126	2,5 kg Eimer
917128	10 kg Eimer

NEU

Fertigköder Brodifacoum



Gefahr

Attraktiver Fraßköder auf Basis von Haferflocken, Weizen und Maisbruch

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Zugelassen zur Bekämpfung von Wanderratten und Hausmäusen in und um Gebäude; sowie Wanderratten in der Kanalisation
- Köder wahlweise portioniert oder lose
- Fraßköder in Bruch- und Flockenform

Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausmäuse (*Mus musculus*)

Dosierung:

Wanderratten: max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m
Hausmäuse: 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

Wirkstoff: 0,05 g/kg Brodifacoum mit Bitterstoff

Hinweise:

- Anerkannt nach § 18 IfSG (B-0257-00-00) gegen Wanderratten in Räumen, Tierhaltung, Freiland
- Anerkannt nach § 18 IfSG (B-0257-00-01) gegen Wanderratten in der Kanalisation
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.

Biozid Zul.Nr.: DE-0003381-14 | AT-0008658-0000

Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917160	10 kg Karton (ca. 100 x 100 g Beutel)
917182	2,6 kg Eimer (13 x 200 g Beutel)
917179	10 kg Eimer
917183	10 kg Eimer (ca. 50 x 200 g Beutel)

Haferflockenköder Brodifacoum



Gefahr

Schmackhafter Fraßköder aus Haferflocken

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gebrauchsfertiger Getreideköder (aus Haferflocken) zur sicheren Bekämpfung von Wanderratten in der Innenraumanwendung und im Außenbereich (in und um Gebäude), sowie Hausmäusen im Innenraum und im Außenbereich (in und um Gebäude)
- Schmackhafte Ködergrundlage aus Haferflocken
- Schon in geringen Mengen wirksam

Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausmäuse (*Mus musculus*)

Dosierung:

Wanderratten: max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m
Hausmäuse: 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

Wirkstoff: 0,05 g/kg Brodifacoum mit Bitterstoff

Hinweis:

Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden

DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.

Biozid Zul.Nr.: DE-0008346-14 | AT-0012525-0000

Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917115	10 kg Eimer

NAGERBEKÄMPFUNG



Pastenköder Difenacoum S

Fetthaltige Paste in Köderschale



Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Gegen Wanderratten und Mäuse in der Innenraumanwendung sowie im Außenbereich (um Gebäude) und von Ratten in der Kanalisation.

- Schmackhafter attraktiver Köder
- Vorportioniert
- Besonders gute Eignung für Köderstationen
- Geringere Verschleppungsgefahr

Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausmäuse (*Mus musculus*)

Dosierung:
Mäuse: 40 g je Köderstelle alle 2–5 m je nach Befall
Ratten: 200 g je Köderstelle alle 5–10 m je nach Befall

Wirkstoff: 0,05 g/kg Difenacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff + Aroma

Hinweise:

- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

Biozid Zul.Nr.: DE-0000450-14
Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917219	4 kg Karton (50 x 80 g Schale)



Gefahr



Pastenköder Difenacoum

Fetthaltiger Köder in Sachetform



Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Gegen Wanderratten und Mäuse in der Innenraumanwendung sowie im Außenbereich (um Gebäude) und von Ratten in der Kanalisation.

- Schmackhafter attraktiver Köder
- Vorportioniert

Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausmäuse (*Mus musculus*)

Dosierung:
Innenraum Mäuse:
• Starker Befall: 40 g Köder pro Köderpunkt alle 2 m.
• Geringer Befall: bis zu 40 g Köder pro Köderpunkt alle 5 m.
Innenraum Ratten:
• Starker Befall: bis 200 g Köder pro Köderpunkt alle 5 m.
• Geringer Befall: bis 200 g Köder pro Köderpunkt alle 10 m.
Kanalisation Wanderratten:
• Pro Kanalschacht 200 g

Wirkstoff: 0,05 g/kg Difenacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff + Aroma

Hinweise:

- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen


Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

Biozid Zul.Nr.: DE-0000450-14
Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917208	5 kg Eimer




Gefahr



Pastenköder Brodifacoum 25

Pastenköder in Sachetform mit 25 ppm Wirkstoffgehalt



Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Zur Bekämpfung von Hausmäusen und Wanderratten im Innenbereich sowie im Außenbereich (um Gebäude).

Schädling: Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausmäuse (*Mus musculus*)

Dosierung:
Wanderratten: 100–200 g pro Köderstation im Abstand von 5 m
Hausmaus: 20–40 g pro Köderstation im Abstand von 5 m

Wirkstoff: 0,025 g/kg Brodifacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff


Hinweis:
Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden.

DE: Von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.


AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.

Biozid Zul.Nr.: DE-0020705-14 | AT-0025308-0000
Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung
917243	5 kg Eimer




Achtung



Weizenköder Brodifacoum

Gebrauchsfertiger Fraßköder auf Vollweizenbasis



Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Zur Bekämpfung von Hausmäusen im Innenbereich sowie im Außenbereich (um Gebäude).

Schädling: Hausmäuse (*Mus musculus*)

Dosierung: 20–50 g pro Köderstation im Abstand von 2–3 m

Wirkstoff: 0,05 g/kg Brodifacoum mit Bitterstoff


Hinweis:
Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden.

DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.


AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer, Verpackungen ab 3kg.


Biozid Zul.Nr.: DE-0008410-14 | AT-0012401-0000
Zulassung bis 31.12.2025

Artikel-Nr.	Verpackung	Versandeinheit
917453	2,5 kg Eimer	6 Eimer
917456	10 kg Eimer	



Gefahr





Monitoring-Block

Giftfreier Köderblock zur Befallsermittlung

Der Monitoring Block kann als Permanent-Köder zur Befallsfeststellung eingesetzt werden.

- Extrudierter Getreideblock, für Ratten und Mäuse
- Passt in jede gängige Köderbox
- Geeignet für Raum, Tierhaltung, um Gebäude

Schädling: Ratten und Mäuse

Dosierung: 20–60 g / Köderstelle
100 g / Köderstelle Kanal

Wirkstoff: wirkstofffrei

Hinweise:
Ohne Wirkstoff, nicht zur Abtötung der Schädlinge geeignet, mit Aufhängeloch

Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender

Artikel-Nr.	Verpackung
917000	5 kg Eimer (ca. 250 x 20 g)
917005	10 kg Karton (ca. 100 x 100 g)





Arvalin® | Giftweizen

Spezial präparierter Weizen zur Bekämpfung von Feldmäusen

Jetzt auch zugelassen zur Ausbringung im Wühlmauspflug!

Der Giftweizen muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden; es darf kein Köder an der Oberfläche zurückbleiben (Legeflinte oder Köderstation).

- Zugelassen in Ackerbau-, Gemüse- und Obstkulturen, Wiesen, Weiden, Zierpflanzenbau, Nadel- und Laubholz, Weinreben
- Schnelle und effektive Wirkung

Schädling: Feldmäuse (*Microtus arvalis*)

Dosierung: 5 Körner pro Loch / 50 g pro Köderstation

Wirkstoff: 25 g/kg Zinkphosphid

Hinweise:
• SB-Verbot
• Österreich: Bitte um Kontaktaufnahme

Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

BVL-Zul.Nr.: 007851-00
Pfl.Reg.Nr.: 4167-0
Zulassung bis 30.04.2025



Artikel-Nr.	Verpackung	Versandeinheit
905300	1 kg Eimer	12 Eimer
905302	5 kg Eimer	
905304	25 kg Sack	



Achtung





Wühlmaus-Köder

Schmackhafter Fraßköder auf Basis von Karottenstücken

Der Fraßköder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden; es darf kein Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

Anwendbar in Gemüse- und Obstkulturen, Wiesen u. Weiden, Weinbau, Forst und im Zierpflanzenbau

Schädling: Wühlmäuse (Schermause; *Arvicola amphibius*)

Dosierung: 5 g je 8–10 m Ganglänge

Wirkstoff: 24 g/kg Zinkphosphid

Hinweis: SB-Verbot

2 kg: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

Wühlmaus-Köder
BVL-Zul.Nr.: 033366-62
Pfl.Reg.Nr.: 2703-903
Zulassung bis 31.12.2024



Artikel-Nr.	Verpackung	Versandeinheit
905809	2 kg Eimer	



Achtung

NAGERBEKÄMPFUNG

Rattenköderstation Stahl



40 cm



Stabile Stahlstationen zur verdeckten Auslegung von Rodentiziden im Innen- und Außenbereich

- Aus verzinktem Stahl; rutschfester, urinbeständiger Bodenbelag aus Gummi
- Wand- oder Bodenbefestigung möglich
- Besonders stabil und wetterfest

Anwendung: Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.

Hinweise:

- 40 cm: abnehmbarer Deckel; Eingriffsschutz an den Seiten; Inbusverschluss (Ser)
- 60 cm: aufklappbarer Deckel; herausnehmbare Köderschale; Inbusverschluss (Ser); besonders stabile Ausführung

Dosierung: Alle 5–10 m platzieren.

Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender

60 cm



Artikel-Nr.	Maße	Verpackung
917466	40 x 7 x 8,5 cm	1 Station à 40 cm
917469	60 x 7,5 x 8 cm	1 Station à 60 cm

Schlagfallen für Ratten und Mäuse



Kunststoff-Schlagfallen für Ratten und Mäuse



917471

- Auch zur Platzierung in Köderstationen je nach Modell geeignet
- Aus Kunststoff, einfach zu reinigen, wiederverwendbar
- Einfache Anwendung

Anwendung: Lockmittel aufbringen, Schlagbügel spannen und platzieren, täglich kontrollieren.

Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender

Hinweise:

Entsprechen einer guten fachlichen Anwendung/giftfreie Alternative

Dosierung:

Mäuse: alle 2–3 m eine Falle platzieren
Ratten: alle 5–10 m eine Falle platzieren



917483

Artikel-Nr.	Schlagfalle	Maße	Verpackung	Versandeinheit
917471	Ratte	7 x 8 x 14 cm	1 Falle	50 Fallen
917483	Maus	5,5 x 5 x 9,8 cm	1 Falle	40 Fallen

Rattenköderbox >A<



Schwarze Kunststoffbox zur verdeckten Auslegung von Rodentiziden im Innen- und Außenbereich



- Kann mit beiliegendem Schlüssel verschlossen werden
- Zwei Futterdepots, eines davon mit Pin zur leichteren Köderbefestigung
- Bodenfixierung möglich

Dosierung: Alle 5–10 m eine Falle platzieren

Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender

Hinweis: Schlüssel passt auch bei Tunnelbox

Anwendung: Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.

Artikel-Nr.	Maße	Verpackung	Versandeinheit
917463	32 x 22 x 12 cm	1 Box	20 Boxen



Tunnelbox

Kombibox für Ratten und Mäuse zur verdeckten Auslegung von Rodentiziden im Innen- und Außenbereich

- Kann mit beiliegendem Schlüssel verschlossen werden
- Mit integrierter Köderschale und Befestigungsstab
- Zugriffsgeschützt

Anwendung: Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.

Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender

Hinweis: Schlüssel passt auch bei Rattenköderbox A

Dosierung:
Mäuse: alle 2–3 m eine Falle platzieren
Ratten: alle 5–10 m eine Falle platzieren

Artikel-Nr.	Maße	Verpackung	Versandseinheit
917467	32 x 9,5 x 10 cm	1 Box	20 Boxen



Mäuseköderbox Petit

Schwarze Kunststoffbox zur verdeckten Auslegung von Rodentiziden im Innen- und Außenbereich

- Köderstation aus wetterfestem, stabilem Kunststoff
- Kann mit beiliegendem Schlüssel verschlossen werden
- Mit zwei Futterdepots ausgestattet

Dosierung:
Alle 2–3 m eine Falle platzieren

Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender

Anwendung: Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.



Artikel-Nr.	Maße	Verpackung	Versandseinheit
917642	12,5 x 10 x 4,2 cm	1 Box	72 Boxen



FloatBox / Kanalbox

Köderbox zur sicheren Ausbringung von Ködermaterial im Abwassersystem

- Kein Einstieg in den Kanalschacht nötig. Sicherung, Befestigung und Montage durch Drahtseilsystem
- Box kann ohne Werkzeug bestückt oder durch neue Box schnell gewechselt werden
- Bei steigendem Wasserpegel schwimmt die Box auf dem Wasser und wird aufgrund des Seilsystems nicht weggespült
- Aus recyceltem Material

Bestandteile der Köderbox: Schwimmer, Unterteil, Köderstab, Deckel, 2 Deckelklammern, Ringschraube mit Unterlegscheibe.

Die FloatBox wird montiert geliefert. Das Befestigungsset kann dazu bestellt werden.

Zubehör:

Befestigungsset: Packung mit 6 m Edelstahlseil und 2 Drahtverbinder, Deckelklammern: Karton mit 10 Klammern



Sie wollen mehr erfahren?



Artikel-Nr.		Verpackung	Versandseinheit
917501	FloatBox	1 Box	1 Box
917504	FloatBox Befestigungs-Set	6 m Seil + 2 Drahtverbinder	20 Packungen
917503	FloatBox Deckelklammer	Stück	10 Stück





INSEKTENBEKÄMPFUNG & MONITORING





Talisa[®] EC



Insektizid zur Behandlung von vorratslagerndem Getreide und leeren Lagerräumen

- Geringer Eigengeruch
- Mischbar mit Propionsäure
- Breites Wirkspektrum
- Schutzdauer von bis zu 12 Monaten
- 2 Wirkmechanismen: Kontakt- und Fraßwirkung

Schädling: Vorratsschädlinge einschließlich kriechender Insekten wie Kornkäfer, Reismehlkäfer, Getreidekapuziner, Getreideplattkäfer, Speisebohnenkäfer und fliegender Insekten wie z. B. der Getreidemotte.

Dosierung:

1. **Indikation:** In Getreide bei Befall bei Umlagerung mit dem Förderband auf den Fördergutstrom spritzen. Aufwandmenge gegen Insekten: 1 l/100 t Getreide für eine Schutzdauer bis 6 Monate, bzw. 2 l/100 t Getreide für eine Schutzdauer bis 12 Monate. Wasseraufwandmenge: 10 l – 250 l/100 t Getreide. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

2. **Indikation:** Zum Vorratsschutz in leeren Lagerräumen vor Beginn der Einlagerung, bei Befall spritzen. Aufwandmenge gegen Insekten: 30 ml/100 m² bei glatten Oberflächen, 60 ml/100 m² bei porösen Oberflächen. Wasseraufwandmenge: 3,3 – 5 l/100 m². Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Berufliche Verwender

Hinweise:

- SB-Verbot
- Sachkunde Pflanzenschutz

Wirkstoff: Cypermethrin 80 g/l (7,9 %)

Beistoff: Piperonylbutoxid 228 g/l (22,5 %)

BVL Zul. Nr.: 008274-00

Pfl.Reg.Nr.: 3463-0

Zulassung bis 31.10.2024



Achtung

Artikel-Nr.	Verpackung	Versandeneinheit
920014	1 Liter Flasche	12 Flaschen



Silicid



Bio-physikalisches Stäubepreparat gegen Vorratsschädlinge im Getreide, in Räumen, Mühlen und Speichern

- Silicid ist keinem Wirkstoffabbau unterworfen, behandeltes und trocken gelagertes Erntegut (< 14% rel. Kornfeuchte) bleibt dauerhaft geschützt. Starke Adsorptionskräfte des Silikatstaubes führen zu einem raschen Austrocknen der Insekten.
- Keine farbliche Beeinträchtigung und keine qualitative Veränderung des Backverhaltens
- Keine Resistenzbildung möglich

Schädling: Vorratsschädlinge

Anwendung:

Silicid mit Hilfe eines Druckzerstäubers auf Getreideoberfläche, bzw. Zwischenschichten oder auf Förderstrom stäuben. In Leerräumen Böden, Wände und Decken gleichmäßig behandeln.

Dosierung:

in Abhängigkeit des Anwendungsgebiets 1–12 Behandlungen/Jahr; max. 2 kg/t, bzw. 10 g/m²

Hinweise:

- SB-Verbot
- Sachkunde Pflanzenschutz

Behandeltes Getreide hat eine geringere Schüttdichte / veränderte Fließfähigkeit

Wirkstoff: 1000 g/kg Kieselgur (Diatomeenerde) aus sedimentären Schalen fossiler Kieselalgen ohne synthetische Beistoffe.

BVL Zul. Nr.: 044375-60

Zulassung bis 31.01.2037

FiBL-Listung vorhanden



Artikel-Nr.	Verpackung
902032	15 kg Sack

INSEKTENBEKÄMPFUNG



microsol® pyrho-fluid



Kalt- und Heißnebelpräparat zur Anwendung bei offen gelagerten Vorratsgütern in Mühlen, Speichern, Nahrungs- u. Genussmittelindustrie

- Auch bei offen gelagerten Vorratsgütern
- Auch als Biozid registriert
- Mehrfache Anwendung möglich (bis zu 14/Jahr)
- Für Kalt- und Heißnebelgeräte geeignet

Schädling: Käfer und Motten.

Gebrauchsfertiges Nebelmittel zur Anwendung mit gängigen Heiß- oder Kaltnebelgeräten

Dosierung:

- vorratsschädliche Insekten: 600 ml/100 m³
- Schadmotten (Falter): 100 ml/ 100 m³ bis zu 14 Anwendungen gegen Motten pro Jahr (bis zu 10 Jahre) bei offen gelagertem Getreide

Sachkunde Pflanzenschutz | Biozidanwendung ohne Sachkunde

Hinweis: SB-Verbot

Filter: siehe Katalog (Filter Dräger 1140)

Schutzausrüstung beachten

Wirkstoff: 4 g/l Pyrethrine (*Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen.) 22 g/l Piperonylbutoxid als Synergist

Biozid Reg.Nr.: N-10880

BVL Zul. Nr.: 033141-61

Pfl.Reg.Nr.: 3422-901



Zulassung bis 31.08.2026



Artikel-Nr.	Verpackung
918920	10 Liter Kanister



microsol® pyrho sp-autofog



Im Pflanzenschutz zugelassener gebrauchsfertiger, selbsttätiger Nebelautomat in Mühlen und Speichern mit offen lagernden Vorratsgütern

- Mit Knock-Down-Effekt
- Auch als Biozid registriert
- Für offen gelagerte Vorratsgüter
- Nebelvorgang kann unterbrochen werden

Schädling: Käfer und Motten.

Anwendung:

- Dose in Raummitte platzieren und Dauersprühkopf arretieren, Raum verlassen
- Überkopfanwendung möglich

Dosierung:

- Schadmottenfalter:** 1 Dose/1000 m³
- Offen gelagertes Getreide max. 10 Anwendungen
- Andere offen gelagerte Vorratsgüter max. 3 Anwendungen
- Käfer:** 1 Dose/250 m³
- Offen gelagertes Getreide max. 3 Anwendungen
- Andere offen gelagerte Vorratsgüter max.1 Anwendung.

Sachkunde Pflanzenschutz | Biozidanwendung ohne Sachkunde

Hinweis: SB-Verbot

Filter: siehe Katalog (Filter Dräger 1140)

Schutzausrüstung beachten

Wirkstoff: 7,27 g/l Pyrethrine (*Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen.) 48 g/l Piperonylbutoxid als Synergist

Biozid Reg.Nr.: N-55665

BVL Zul. Nr.: 006423-60

Pfl.Reg.Nr.: 3525-901



Zulassung bis 15.06.2026



Artikel-Nr.	Verpackung	Versandeneinheit
918915	750 ml Dose	6 Dosen



microsol®bio-autofog



Synergistenfreier, gebrauchsfertiger Nebelautomat in Mühlen und Speichern auch in Bio-Bereichen

- Mit High-Tech-Treibgas
- Für offen gelagerte Vorratsgüter
- FiBL-Listung vorhanden
- Synergistenfrei
- Sofortwirkung mit Austreibeffect

Schädling: Motten

Anwendung:

- Dose in Raummitte platzieren und Dauersprühkopf arretieren, Raum verlassen
- Überkopfanwendung möglich

Dosierung:

- 1 Dose / 1000 m³ bei offen gelagertem Getreide bis zu 10 x anwendbar
- Bei sonstigen Vorratsgütern bis zu 3 x anwendbar

Sachkunde Pflanzenschutz | Biozidanwendung ohne Sachkunde

Hinweis: SB-Verbot

Wirkstoff: 7,3 g/l Pyrethrine (*Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen.)

Biozid Reg.Nr.: N-41666

BVL Zul. Nr.: 006408-60

Pfl.Reg.Nr.: 3423-901

Zulassung bis 31.08.2026



Achtung

Artikel-Nr.

918900

Verpackung

500 ml Dose

Versandeinheit

15 Dosen



Insekt-Ex Etox Plus



Emulgierbares Konzentrat gegen kriechende und fliegende Insekten

- Mit Knock Down Wirkung, wirkt schon bei geringer Einsatzkonzentration
- Geruchlos
- Hinterlässt praktisch keine Einsatzspuren
- Durch Kombinationsformulierung effektiv und langanhaltend
- Breites Wirkspektrum

Schädling: Schaben, Ameisen, Wanzen, Käfer, Fliegen, u.a. Ungeziefer

Anwendung: Zur Ausbringung mit Rückenspritze oder ähnlichen Spritzgeräten.

Dosierung:

- Behandlung gegen kriechende Insekten: Insekt-Ex Etox Plus in einer Konzentration von 1 %.
- Behandlung gegen fliegende Insekten: Insekt-Ex Etox Plus in einer Konzentration von 0,5 %

Berufliche Anwender

Wirkstoff: 226 g/l (20 %) Etofenprox, 33,9 g/l (3 %) Tetramethrin, 169,5 g/l (15 %) Piperonylbutoxid

Biozid Reg.-Nr.: N-60629



Achtung

Artikel-Nr.

918141

Verpackung

1 Liter Flasche

Versandeinheit

6 Flaschen



Nebelautomat Duo



Gebrauchsfertiger, selbsttätiger Nebelautomat

- Austreibungseffekt
- Sofort- und Langzeitwirkung
- Gleichmäßige Wirkstoffverteilung
- Breites Wirkspektrum
- Nebelvorgang kann unterbrochen werden
- Überkopfanwendung möglich

Schädling: Fliegende und kriechende Insekten

Anwendung: Fenster und Türen verschließen, Verstecke möglichst freilegen. Dose auf eine unempfindliche Unterlage in Raummitte, am besten erhöht, aufstellen. Sprühkopf arretieren – Ring des Sprühkopfes nach unten drücken und durch leichtes Drehen einrasten.

Dosierung: fliegende Insekten: 1 Automat/1000 m³ wirkt auch gegen kriechende Insekten, Einwirkzeit mind. 6 Stunden.

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Kein Pflanzenschutzmittel

Wirkstoff: 6 g/l *Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten – mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen. 6 g/l Permethrin

Biozid Reg.-Nr.: N-85963



Gefahr

Artikel-Nr.

918905

Verpackung

500 ml Dose

Versandeinheit

15 Dosen

INSEKTENBEKÄMPFUNG



Ameisen-Ex



Giess- und Streumittel zum gezielten Schutz vor schwarzen Wegameisen auf gepflasterten Wegen rund ums Haus, Balkonen und Terrassen

- Schnell wirkendes Streu- und Giessmittel
- Attraktives, gut lösliches Granulat
- Geringe Staubentwicklung

Schädling: Schwarze Wegameisen (*Lasius niger*)

Anwendung: Auf gepflasterten Wegen rund ums Haus, Balkonen und Terrassen streuen oder gießen.

Dosierung:

Einsatz als Streumittel: Das Produkt wird direkt über die Nesteingänge gestreut. 10 g pro Nest. Bis zu 4 Wiederholungen pro Jahr.
Einsatz als Giessmittel: Das Biozidprodukt in Wasser lösen (10 g Produkt in 1 L Wasser), gut umrühren und sofort in die Ameisennester gießen. Die Lösung langsam in Nestöffnungen, Spalten etc. gießen. Falls sich das Biozidprodukt absetzt, kann es durch Umrühren erneut gelöst werden.
 10 g Produkt in 1 L Wasser. Bis zu 4 Wiederholungen pro Jahr.

Für berufsmäßige Verwender

Hinweis: Rezeptur auf Zuckerbasis mit Bitterstoff. Der Bitterstoff wird von den Insekten nicht wahrgenommen. Im Falle reduzierter Wirksamkeit oder bei Verdacht auf Resistenzentwicklung muss die Verwendung des Biozidprodukts sofort eingestellt und ein professioneller Schädlingsbekämpfer kontaktiert werden.

Wirkstoff: 5 g/kg Permethrin (= 0,54 % techn. Permethrin)

Biozid Zul.Nr.: DE-0015369-18 | AT-0021285-0000

Zulassung bis 25.03.2029



Achtung

Artikel-Nr.	Verpackung
917662	5 kg Eimer

Wespenschaum



Spezial-Insektizid zur Bekämpfung von Wespen in Nestern am und im Haus

- Verbreitet sich in kurzer Zeit und schließt effektiv die Eingänge
- Mit Knock-Down- und Langzeitwirkung
- Der Schaum hat eine Standzeit über mehrere Stunden, Wirkstoffreste am Nest genügen zur Bekämpfung von Nachzügern

Schädling: Wespen

Anwendung: Aus einer Entfernung von ca. 2–3 m das Nest außen einsprühen, bis es völlig mit Wespenschaum bedeckt ist. Das Nest nicht sofort entfernen, da Wespen, die während der Behandlung nicht anwesend waren, das Nest noch anfliegen können. Diese kommen dann ebenfalls mit den Wirkstoffresten in Kontakt.

Dosierung: je nach Befall

Berufliche Anwender

Allgemeiner Hinweis:

Wespennester sollten möglichst bei niedrigen Temperaturen (d.h. in den Morgenstunden oder in der Dämmerung) behandelt werden, da sich in dieser Zeit die meisten Wespen in der Ruhephase befinden und im Nest aufhalten. Bei der Behandlung der Nester sollte darauf geachtet werden, geeignete Schutzkleidung zu tragen (langärmelige geschlossene Oberkleidung, Handschuhe, lange Hose, Gesichtsschutz und festes Schuhwerk).

Wirkstoff: 4 g/kg Permethrin, 0,5 g/kg Tetramethrin, 2 g/kg Piperonylbutoxid, 0,25 g/kg Geraniol

Biozid Reg.-Nr.: N-70504



Gefahr

Artikel-Nr.	Verpackung	Versandeinheit
917601	6 x 300 ml Dose	1 Karton

Fliegenköder-Granulat



Zur Bekämpfung von Fliegen in Gebäuden

- Geruchloser Fraßköder
- Hohe Lockwirkung durch Farbgebung und Lockstoff
- In belegten Ställen und im Haus ganzjährig einsetzbar

Schädling: Fliegen

Anwendung: Das Produkt während der gesamten Fliegensaison auf stark von Fliegen frequentierten Flächen und auf den Ruheplätzen der Fliegen ausstreuen. Ist ein Streuen nicht möglich, das Fliegenköder-Granulat auf geeigneten flachen Schälchen oder Platten ausbringen.

Bei der Ausbreitung des Granulats Häufchenbildung vermeiden. Um die Attraktivität noch zu erhöhen, kann das Produkt zusätzlich angefeuchtet werden.

Dosierung: Die empfohlene Aufwandmenge ist 25 g Granulat je 10 m².

Das Produkt muss unerreichbar für Kinder und Haustiere platziert werden!

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Wirkstoff: 5 g/kg Acetamidiprid

Biozid Reg.-Nr.: N-31534

Artikel-Nr.	Verpackung	Versandeinheit
917873	2 kg Eimer	6 Eimer

MONITORING (LOCKSTOFF-FALLEN)



TRIMO Trichtermottenfalle

Monitoringfalle zur Feststellung von Mottenbefall

Vor allem in staubigen und großen Räumen anwendbar. Für alle gängigen Dispenser geeignet. Wiederverwendbar.

Schädling: Motten

Anwendung: Falle zusammensetzen, Pheromondispenser in Körbchen platzieren, in Deckel einsetzen und Falle aufhängen. Fallenboden kann mit Wasser befüllt werden, um ein Entkommen der Motten beim Öffnen des Deckels zu verhindern.

Dosierung: 1 TRIMO je 70–100 m²

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Hinweis: Pheromondispenser sind nicht im Lieferumfang enthalten.



Artikel-Nr.	Verpackung	Versandseinheit
917760	1 Falle	50 Fallen
916260	1 Dispenserkörbchen	Kann bei Verlust separat nachbestellt werden



Phero-Control Stick >Motte<

Long-Life Pheromondispenser für Lebensmittelmotten

- Bis zu 3 Monate wirksam.
- Weiblicher Sexuallockstoff wirkt auf Mottenmännchen anziehend.

Schädling: Dörrobstmotte, Kakao-/Tabakmotte, Tropische Speichermotte, Mehlmotte

Anwendung: Empfohlen für Trichtermottenfalle.

Dosierung: 1 Dispenser/Falle

Wirkstoff: Pheromone

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Hinweis: kühl lagern (Kühlschrank)

Artikel-Nr.	Verpackung
917602	1 Dispenser



Pheromondispenser

Kork- bzw. Kunststoffdispenser zum Monitoring von Lebensmittelmotten

Weiblicher Sexuallockstoff wirkt auf Mottenmännchen anziehend.

Schädling: Lebensmittelmotten (*Plodia*, *Ephestia* sp.)

Anwendung: Kunststoffdispenser: für Trichtermottenfalle und Klebefallen
Korkdispenser: für Klebefallen.

Dosierung: 1 Pheromondispenser/Falle

Wirkstoff: Pheromone

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Hinweis: Kunststoffdispenser: Wirksamkeit: 6–8 Wochen
Korkdispenser: Wirksamkeit: ca. 6 Wochen
Kühl lagern.

Artikel-Nr.	Verpackung
918600	8 Kapseln/Glas (Mini)
909547	2 Korkscheiben/Beutel



Pherostrip LM

Gebrauchsfertige Falle zum Monitoring von Lebensmittelmotten

- Lockstoff ist bereits in den Leim eingearbeitet
- Wirksamkeit: ca. 8 Wochen
- Aus transparentem Kunststoff
- Männliche Motten werden angelockt und bleiben auf der Klebefläche haften

Schädling: Lebensmittelmotten (*Plodia*, *Ephestia* sp.)

Anwendung: Schmale Schutzfolie auf Rückseite abziehen, anschließend Folie der breiten Fangfläche entfernen und Klebefänger im gewünschten Bereich mit der schmalen Klebefläche aufbringen.

Dosierung: 1 Falle/10 m² Bodenfläche

Wirkstoff: Pheromone

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Artikel-Nr.	Maße	Verpackung
918620	20 x 6,5 cm	1 Packung à 2 Fallen



MONITORING (LOCKSTOFF-FALLEN)

Lebensmittel-Mottenfalle



Zur geruchlos Befallsüberwachung



- Männliche Motten werden angelockt und bleiben auf der Klebefläche haften
- Wirksamkeit: ca. 6 Wochen/Falle

Schädling: Mehl-, Dörrobst-, Speicher- u. andere Lebensmittelmotten

Anwendung: Schmale Schutzfolie auf Rückseite abziehen, anschließend Folie der breiten Fangfläche entfernen, Klebefänger im gewünschten Bereich

mit der schmalen Klebefläche aufbringen und beigelegten Dispenser auf die Klebefläche drücken.

Dosierung: 1 Falle/10 m² Bodenfläche

Wirkstoff: natürliche Klebestoffe Pheromone

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Artikel-Nr.	Maße	Verpackung
917759	22,5 x 5 cm	2 Fallen und 2 Dispenser

Phero-Control Käferfalle



Speziell für den Monitoring-Einsatz in sensiblen Bereichen der Vorratshaltung und Lebensmittelindustrie entwickelt



- Pheromone und Lockstoff befinden sich in einem speziellen, luftdicht versiegelten Depot
- Öl getränktes Vlies verhindert das Entkommen der Käfer
- Wiederverwendbar
- Rampenform erleichtert Zugang zur Falle

Schädling: siehe unter ›Refill‹

Anwendung: Das Siegel des Dispenser abziehen und diesen in der Falle deponieren.

Dosierung: 1 Falle/5 m².

Wirkstoff: Pheromone und Lockstoffe

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Artikel-Nr.	Maße	Verpackung	Versandeinheit
917810	Ø ca. 13 cm, Höhe 3 cm	1 Falle inkl. Dispenser	5 Fallen

Phero-Control ›Refill‹ für Käferfalle



Nachfüllpackung für Phero-Control Käferfalle



Schädling:

- Kornkäfer (*Sitophilus granarius*)
- Reiskäfer (*Sitophilus oryzae*)
- Maiskäfer (*Sitophilus zeamais*)
- Getreidekapuziner (*Rhizopertha dominica*)
- Trop. Schimmelkäfer (*Ahasversus advena*)
- Getreideplattkäfer (*Oryzaephilus surinamensis*)
- Erdnussplattkäfer (*Oryzaephilus mercator*)
- Amerik. Reismehlkäfer (*Tribolium confusum*)
- Brotkäfer (*Stegobium panecium*).

Dosierung: 1 Dispenser/Falle.

Wirkungsdauer: 6–8 Wochen

Wirkstoff: Pheromone und Lockstoffe

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Artikel-Nr.	Verpackung	Versandeinheit
917815	1 Dispenser	10 Dispenser

Klebefänger transparent



Kombi-Leimfalle zur Fliegen- und Mottenkontrolle in Wohnräumen, Gastronomie, Lagerräumen usw.



- Klebefalle rückstandslos entfernbar.
- Klebefalle zur Bestückung mit Pheromondispensern zum Motten-Monitoring.

Schädling: Fliegen und Motten

Anwendung: Schmale Schutzfolie auf Rückseite abziehen, anschließend Folie der breiten Fangfläche entfernen und Klebefänger im gewünschten Bereich mit der schmalen Klebefläche aufbringen.

Wirkstoff: natürliche Klebestoffe

Berufliche und nicht-berufliche Anwender

Dosierung:
Bei Fliegen 1 Falle je Fenster
Bei Motten 1 Falle je 10 m²

Artikel-Nr.	Maße	Verpackung
917745	22,5 x 5 cm	1 Klebestreifen



Nützlinge im Vorratsschutz

Gegen Schädlinge im Leerraum und Getreidelager

Insect-Control – Lagererzwespe (*Lariophagus distinguendus*)



Biologische Schädlingsbekämpfung

Sie legt Ihre Eier in von Schädlingen befallene Getreidekörner.

Schädling: Larven von Korn- und Reiskäfer (*Sitophilus spp.*), Brotkäfer (*Stegobium paniceum*), sowie Getreidekapuziner (*Rhyzopertha dominica*), auch gegen Getreidemotte (*Sitotroga cerealella*) einsetzbar.

Anwendung:

Leerraum: bei Bedarf; Wdh. nach 14 Tagen
Getreidelager: erste Behandlung nach 2–4 Wochen nach der Getreideeinlagerung. Wdh. nach 14 Tagen. Im Frühjahr darauf erneute Behandlung ab 15°C.

Dosierung:

Leerraum: 1 Einheit/100 m² ab 15°C.
Getreidelager: 1 Einheit/ 15t ab 15°C.

Berufliche Anwender

Artikel-Nr.	Liefereinheit
918720	1 Röhrchen mit ca. 30 Tieren

Versand nur von Montag – Mittwoch



Insect-Control – Mehlmottenschlupfwespe (*Habrobracon hebetor*)



Biologische Schädlingsbekämpfung

Die kleine Schlupfwespe tötet freilebende Mottenlarven ab, indem sie ihre Eier auf diesen ablegt und die daraus schlüpfenden Larven die Schädlinglarven parasitieren.

Schädling: Larven von Mehlmotte (*Ephestia kuehniella*), Speichermotte (*Ephestia elutella*) und Dörrobstmotte (*Plodia interpunctella*).

Anwendung:

Leerraum: bei Bedarf; Wdh. nach 14 Tagen
Getreidelager: bei Bedarf; Wdh. nach 14 Tagen

Dosierung:

Leerraum: 1 Einheit/100 m² ab 15°C.
Getreidelager: 1 Einheit/10–15 m² und Meter Tiefe ab 15°C.

Berufliche Anwender

Artikel-Nr.	Liefereinheit
918722	1 Schachtel mit ca. 30 schlupfbereiten Puppen

Versand nur von Montag – Mittwoch



Insect-Control – Schlupfwespe TE (*Trichogramma evanescens*)



Biologische Schädlingsbekämpfung

Die Schlupfwespe legt ihre Eier gezielt in die Eier von Lebensmittelmotten, welche außen am Getreidekorn haften. Die Larve der Schlupfwespe entwickelt sich dann im Ei der Motte. Eine Kombination mit der Mehlmottenschlupfwespe ist möglich.

Schädling: Lebensmittelmotten

Anwendung: Leerraum: Bei Bedarf, Wdh. alle 14 Tagen

Dosierung: Leerraum: 1–5 Karten/100 m² ab 15°C.

Berufliche Anwender

Artikel-Nr.	Liefereinheit
918725	Kärtchen mit ca. 3000 schlupfbereiten Puppen

Versand nur von Montag – Mittwoch



Nützlinge zur Fliegenbekämpfung im Stall

Gegen Fliegen in belegten Stallungen

Stallfliegen können ein großes Problem darstellen. Nicht nur, dass sie auf Dauer lästig sind, auch können sie sich leistungsmindernd auf die Nutztiere auswirken und bringen gesundheitliche Risiken im Stall – und Wohnbereich mit sich. Die biologische Bekämpfung der Stallfliegen direkt an ihren Brutstätten ist umweltverträglich und ermöglicht mit nur geringem Arbeitsaufwand großen Erfolg.

Die Nützlinge sind spezialisiert auf bestimmte Lebensräume.

Insect-Control – Güllefliege (*Ophyra aenescens*)



Biologische Schädlingsbekämpfung

Larven der Güllefliege ernähren sich bevorzugt von Stallfliegenlarven. Die Güllefliege ist lichtscheu, hält sich vornehmlich im Güllekeller auf. Fliegt weder Menschen noch Tiere an. Kein Lästling und verbreitet keine Krankheiten. Kannibalistische Verhaltensweise verhindert zustarke Vermehrung.

Schädling: Fliegen

Anwendung: in Ställen mit Spaltenböden und Güllekeller.

Mind. 5 Einzellieferungen in ein- bis zweiwöchigen Intervallen Ansiedlung ganzjährig, optimal bei ca. 20°C. Frühjahr und Herbst: 5 Freilassungen im Abstand von jeweils zwei Wochen. Sommer: 5 Freilassungen in wöchentlichen Abstand; Einheit (2 Dosen)

Dosierung:

Einheit (2 Dosen) für 100 m² Stallfläche.

Berufliche Anwender

Artikel-Nr. Liefereinheit

918710

1 Einheit (2 Dosen) für 100 m² Stallfläche

Versand nur von Montag – Mittwoch

Insect-Control – Schlupfwespe NV (*Nasonia vitripennis*)



Biologische Schädlingsbekämpfung

Nutzen Stallfliegen zur eigenen Vermehrung. Legen ihre Eier in die Fliegenpuppe ab.

Schädling: Fliegen

Anwendung: in Stallungen mit trockenem Fest- oder Tiefmist.

Mind. 5 Lieferungen im Abstand von zwei Wochen. Dosen am Bestimmungsort öffnen, aufhängen oder stellen, ab ca. 17°C; keine Zugluft und Nässe

Dosierung: 1 Dose für 100 m²

Berufliche Anwender

Artikel-Nr. Liefereinheit

918715

1 Dose für 100 m²

Versand nur von Montag – Mittwoch



SERVICE

WANDPOSTER

Dieses kostenlose Wandposter zeigt die wichtigsten tierischen Schädlinge in naturgetreuen Aquarellen. Die Abbildungen werden durch Darstellungen von Fraßschäden ergänzt.



BROSCHÜRE ›VORRATS-, HAUS- UND HYGIENESCHÄDLINGE‹

In dieser Broschüre sind Vorratsschädlinge in ähnlicher Form wie auf dem Wandposter dargestellt. Zusätzlich finden Sie Abbildungen von den am häufigsten vorkommenden Haus- und Hygieneschädlingen inklusive Tipps zur Bekämpfung.

Wir senden Ihnen diese Broschüre gern zu.

Ab 10 Stück erheben wir eine Schutzgebühr in Höhe von 3,00 € (zzgl. MwSt.) pro Broschüre.



BESTIMMUNGSSERVICE

Pro Bestimmung berechnen wir eine Pauschale von 30 € zzgl. MwSt. Sie verpacken Ihre Schädlinge in einer bruchsicheren Verpackung (z.B. Plastikbehälter; nicht aufkleben!), legen das ausgefüllte Formular (dies finden Sie am Ende des Kataloges oder auf unserer Website) dem Probenmaterial bei, schicken dieses an uns und wir bestimmen die Schädlinge.

Das Ergebnis der Untersuchung und entsprechende Bekämpfungshinweise gehen Ihnen per Fax, Telefon oder E-Mail zu.



SCHULUNGEN / VORTRÄGE

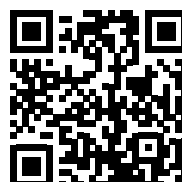
Informationen zu Schulungen oder Vorträgen erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner im Außen- oder Innendienst.



ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN GEM. §11 CHEMVERBOTSV


Eine aktuelle Übersicht der Behörden finden Sie auf unserer Website im Bereich „LINKS“

<https://dd-group.com/services/links/>



BESTIMMUNGSSERVICE

Formular als Vorlage zum Faxen oder Einscannen verwenden!

Biologisches Labor	Untersuchung von Probenmaterial auf Schädlinge	 Care. Protection. Quality.
--------------------	---	---

DETIA FREYBERG GmbH / LABOR
Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
69514 Laudenbach

Bitte ausfüllen!	Einsender			
	Name:			
	Straße:			
	Postleitzahl:		Ort:	
	Tel.:		Fax.:	
	E-Mail:			
	Fundort der Organismen (Fundort, Funddaten):			
	Fundstelle / Material (wo im Haus, an Pflanzen, Holz, Tier. Material etc.):			
Fundumstände (wieviele Tiere treten auf, wann etc.):				
Kostenhinweis: Pro Bestimmung berechnen wir eine Pauschale von 30 € zzgl. MwSt. Hierüber erhalten Sie eine Rechnung.				
Information zum Haftungsausschluss: Die hier bereitgestellten Dienste und Informationen sind ausschließlich für Unternehmen bestimmt und dienen lediglich als unverbindliche Orientierungshilfe, sie stellen keine Beratungsleistung dar. Die vom Anwender übermittelten Informationen und Proben werden von der DD-Group weder auf Vollständigkeit noch auf inhaltliche Richtigkeit oder Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Anwendung und Dosierung von Produkten, für das Befolgen von Bekämpfungshinweisen sowie für weitere Entscheidungen, die der Anwender auf Basis der Berechnungs- und Analyseergebnisse trifft, liegt und verbleibt allein beim Anwender. Insbesondere kann es erforderlich sein, die Berechnungs- und Analyseergebnisse anhand der individuellen Gegebenheiten beim Anwender zu überprüfen und ggf. anzupassen oder zu korrigieren. Soweit der Dienst für den Anwender kostenfrei ist, haftet die DD-Group im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs allenfalls für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Im Übrigen gilt zur Haftung § 8 der AGB der DD-Group (Stand 29.09.2023).				
Ort, Datum, Unterschrift Einsender				

Sitz der Gesellschaft: 69514 Laudenbach – Geschäftsführer: Dr. Marco Rudolf – Amtsgericht Mannheim HRB 430945
Steuer-Nr. 47 023 0470 1 – UST-ID-Nr. DE811181816

Deutsche Bank Mannheim – SWIFT: DEUTDESM – IBAN: DE43 6707 0010 0586 8500 00
Commerzbank Mannheim – SWIFT: COBADEFF – IBAN: DE44 6704 0031 0372 5959 00

GEFAHRSTOFFVERORDNUNG

ARTIKEL 48 - WERBUNG (CLP VERORDNUNG)

- (1) Jegliche Werbung für einen als gefährlich eingestuften Stoff erfolgt unter Angabe der betreffenden Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien.
(2) Jegliche Werbung für als gefährlich eingestufte oder durch Artikel 25 Absatz 6 geregelte Gemische, die es einem privaten Endverbraucher ermöglicht, ohne vorherige Ansicht des Kennzeichnungsetiketts einen Kaufvertrag abzuschließen, muss die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebene(n) Gefahreneigenschaft(en) nennen.

KENNZEICHNUNG DER IM KATALOG AUFGEFÜHRTEN PRODUKTE NACH GEFAHRSTOFFVERORDNUNG (GefStoffV)

Gefahrsymbole betreffen das Produkt im gelieferten Zustand. Sie erlauben keine Rückschlüsse auf Verdünnung oder auf Risiken nach der Anwendung. Seit dem 01.06.2015 gilt ein weltweit einheitliches System zur Einstufung & Kennzeichnung von Chemikalien. GHS (Global Harmonised System). **Produkte aus unserem Katalog mit Gefahrstoffen mit neuen Kennzeichnungssymbolen:**

Festkörder Difenacoum

- Repr. 1B H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Gefahr

Festkörder Brodifacoum

- Repr. 1A H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Gefahr

Blockkörder Brodifacoum 29

- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Achtung

Deviltop Strike CF

- Repr. 1A H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Achtung

Frischkörder Difenacoum

- Repr. 1B H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Gefahr

Fertigkörder Brodifacoum

- Repr. 1A H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Gefahr

Haferflockenkörder Brodifacoum

- Repr. 1A H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Gefahr

Pastenkörder Difenacoum & Difenacoum S

- Repr. 1B H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Gefahr

Pastenkörder Brodifacoum 25

- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Achtung

Weizenkörder Brodifacoum

- Repr. 1A H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE 2 H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Gefahr

Arvalin® | Giftweizen

- Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Achtung

GEFAHRSTOFFVERORDNUNG

Wühlmaus-Köder

- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Achtung

Talisma® EC

- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Achtung

microsol®pyrho-fluid

- Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.



Gefahr

microsol®pyrho SP-autofog

- Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Achtung

microsol®bio-autofog

- Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Achtung

Insekt-Ex Etox Plus

- Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Lact. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.



Achtung

Nebelautomat Duo

- Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Gefahr

Ameisen-Ex

- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Achtung

Wespenschaum

- Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Gefahr



WISSENSWERTES ÜBER RODENTIZIDE

RODENTIZIDE (RODENTIA CAEDERE = NAGETIERE TÖTEN):

Produkte, die Antikoagulanzen ab einer Konzentration von 0,03 g/kg (0,003%) enthalten sind aufgrund der EU-Verordnung (EU) 2016/1179 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als „reproduktionstoxisch“ eingestuft und ab dem 01.03.2018 nur noch von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

SCHÄDLINGSBEKÄMPFER UND SACHKUNDIGE ANWENDER

- | | |
|--------------------------------|--|
| Verwender mit | - ausgebildete oder geprüfte Schädlingsbekämpfer |
| Sachkundenachweis gemäß | - als gleichwertig anerkannte Prüfung/Ausbildung nach GefStoffV |
| Anhang I, Nr. 3 | - im Rahmen des Erwerbs dieser Sachkunde wird. u.a. auch der sachgerechte Umgang mit Rodentiziden, |
| Gefahrstoffverordnung | die Antikoagulanzen enthalten, vermittelt. |

ANWENDER AUS BERUFLICHEN GRÜNDEN MIT SACHKUNDE

- | | |
|--|--|
| Verwender mit | - u.a. ausgebildete Land- u. Forstwirte, Gärtner, Winzer, Pflanzenschutzlaboranten |
| Sachkundenachweis gemäß | - Personen mit abgelegter Sachkundeprüfung (z.B. bei der DEULA) |
| Pflanzenschutz-
Sachkundeverordnung | - weitere anerkannte Aus-, Fort- u. Weiterbildungen nach PflSchSachkV. |

GESCHULTE ANWENDER MIT BESONDEREN SACHKENNTNISSEN

- | | |
|--|--|
| Verwender mit Zertifikat über | - Verhalten und Biologie von Nagern |
| Teilnahme an einer Schulung mit | - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen |
| folgenden Lerninhalten | - Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierter Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement) |
| | - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen) |
| | - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT-/vPvB-Stoffen) |
| | - Anwendungstechnik/Vorgehensweise u. Dokumentation |
| | - Verhalten von Ratten in der Kanalisation. |

Die meisten Rodentizide, die als Köder auf dem Markt erhältlich sind, wirken blutgerinnungshemmend (antikoagulierend) und werden deshalb als Antikoagulanzen bezeichnet. Die Aufnahme der Wirkstoffe führt dazu, dass die Tiere die Fähigkeit zur Blutgerinnung verlieren und dadurch meist innerlich verbluten. Diese Wirkung tritt erst 3 bis 8 Tage nach Aufnahme ein, so dass die Nagetiere die einsetzende Wirkung nicht mit dem Gift in Verbindung bringen können. Bei Antikoagulanzen unterscheidet man zwischen Wirkstoffen der ersten und der zweiten Generation.

Antikoagulanzen der ersten Generation (first-generation anticoagulant rodenticides, FGAR) sind Warfarin, Chlorphacinon und Coumatetralyl. In der Regel muss der Schadnager den Köder mit diesen Wirkstoffen mehrmals aufnehmen, bevor eine tödliche Dosis erreicht wird. Wirkstoffe der zweiten Generation (second-generation anticoagulant rodenticides, SGAR) sind giftiger. Oft reicht hier eine einmalige Köderaufnahme aus, um eine tödliche Wirkung zu erzielen. Diese Wirkstoffe sind jedoch schlechter abbaubar und reichern sich in Lebewesen an. Zu den SGAR zählen Brodifacoum, Bromadiolon, Difenacoum, Difethialon und Flocoumafen (Umweltbundesamt 2012).

Trotz der höheren Giftigkeit und schlechteren Abbaubarkeit sowie den damit verbundenen Risiken für die Umwelt, besonders für andere Tiere (Nichtzielorganismen), wurden diese Stoffe in den Anhang 1 oder 1a der Biozid-Richtlinie aufgenommen und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) zugelassen. Die Gründe liegen vor allem im Mangel an wirksamen Alternativen, um eine effektive Bekämpfung von Nagetieren im Rahmen des Infektions- und Vorratsschutzes zu ermöglichen. Allerdings wird für die Anwendung dieser Rodentizide die Einhaltung von bestimmten Risikominderungsmaßnahmen vorgeschrieben (siehe »BAuA- Strategie für eine Umwelt und Resistenzmanagement«). Eine davon ist die Anforderung der Sachkunde, die seit 01.01.2013 wirksam ist.

ACHTUNG: Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Permanentbeköderung im Innenbereich zulässig.

Alle weiteren wichtigen Informationen zum Einsatz von Rodentiziden (RMM) entnehmen Sie bitte direkt der Homepage des Umweltbundesamtes:
www.umweltbundesamt.de

RODENTIZIDE (RODENTIA CAEDERE = NAGETIERE TÖTEN):

Produkte, die Antikoagulanzen ab einer Konzentration von 0,03 g/kg (0,003%) enthalten sind aufgrund der EU-Verordnung (EU) 2016/1179 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als „reproduktionstoxisch“ eingestuft.

BERUFSMÄSSIGE VERWENDER MIT KONZESSION

Auf Grund des § 23 Abs. 2 bis 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Art. I der Gewerberechtsnovelle 1965, BGBl. Nr. 59, wird verordnet:

§ 1. Bewerber um eine Konzession für das Gewerbe der Vertilgung von Ratten und Mäusen, schädlichen Insekten und dergleichen außer mit Zyngasen oder anderen hochgiftigen Gasen und mit Ausschluß der Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau (§ 15 Abs. 1 Z 21 der Gewerbeordnung) haben den Nachweis der Befähigung zu erbringen

- a) durch Zeugnisse über die schulmäßige Ausbildung und die praktische Verwendung im Gewerbe selbst oder in dem im § 15 Abs. 1 Z 21a der Gewerbeordnung angeführten Gewerbe (§ 2) oder
- b) durch das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Konzessionsprüfung (§§ 3 bis 8).

§ 41b ChemG 1996 Sachkunde - Chemikaliengesetz 1996

- (1) Eine Person ist als sachkundig anzusehen, wenn sie nachweislich
 1. die im Hinblick auf den sachgerechten und sicheren Umgang mit Giften erforderlichen Kenntnisse besitzt und
 2. über die Kenntnisse von Maßnahmen der Ersten Hilfe verfügt.
- (2) Über die erforderlichen Kenntnisse gemäß Abs. 1 Z 1 verfügt eine Person, wenn sie
 1. eine geeignete schulische, universitäre oder qualifiziert berufsspezifische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat oder
 2. diese Kenntnisse durch Absolvierung eines Kurses erworben hat.

Die meisten Rodentizide, die als Köder auf dem Markt erhältlich sind, wirken blutgerinnungshemmend (antikoagulierend) und werden deshalb als Antikoagulanzen bezeichnet. Die Aufnahme der Wirkstoffe führt dazu, dass die Tiere die Fähigkeit zur Blutgerinnung verlieren und dadurch meist innerlich verbluten. Diese Wirkung tritt erst 3 bis 8 Tage nach Aufnahme ein, so dass die Nagetiere die einsetzende Wirkung nicht mit dem Gift in Verbindung bringen können. Bei Antikoagulanzen unterscheidet man zwischen Wirkstoffen der ersten und der zweiten Generation.

Antikoagulanzen der ersten Generation (first-generation anticoagulant rodenticides, FGAR) sind Warfarin, Chlorphacinon und Coumatetralyl. In der Regel muss der Schädner den Köder mit diesen Wirkstoffen mehrmals aufnehmen, bevor eine tödliche Dosis erreicht wird. Wirkstoffe der zweiten Generation (second-generation anticoagulant rodenticides, SGAR) sind giftiger. Oft reicht hier eine einmalige Köderaufnahme aus, um eine tödliche Wirkung zu erzielen. Diese Wirkstoffe sind jedoch schlechter abbaubar und reichern sich in Lebewesen an. Zu den SGAR zählen Brodifacoum, Bromadiolon, Difenacoum, Difethialon und Flocoumafen (Umweltbundesamt 2012).

Trotz der höheren Giftigkeit und schlechteren Abbaubarkeit sowie den damit verbundenen Risiken für die Umwelt, besonders für andere Tiere (Nichtzielorganismen), wurden diese Stoffe in den Anhang 1 oder 1a der Biozid-Richtlinie aufgenommen und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zugelassen. Die Gründe liegen vor allem im Mangel an wirksamen Alternativen, um eine effektive Bekämpfung von Nagetieren im Rahmen des Infektions- und Vorratsschutzes zu ermöglichen. Allerdings wird für die Anwendung dieser Rodentizide die Einhaltung von bestimmten Risikominderungsmaßnahmen vorgeschrieben (siehe ›BAuA- Strategie für eine Umwelt und Resistenzmanagement‹).

Alle weiteren wichtigen Informationen zum Einsatz von Rodentiziden (RMM) entnehmen Sie bitte direkt der Homepage des Umweltbundesamtes: www.umweltbundesamt.at

MERKBLATT FÜR RODENTIZIDE MIT DEN WIRKSTOFFEN: DIFENACOUM, BROMADIOLON, BRODIFACOUM

Anwenderkategorie:

DE: Für geschulte berufsmäßige Verwender

AT: Für berufsmäßige Verwender sowie konzessionierte Schädlingbekämpfer

1. Sachkundenachweis gemäß
Anhang I, Nr. 4.4 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
2. Sachkundenachweis gemäß
Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung
3. Besonderen Sachkenntnisse, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
 - Verhalten und Biologie von Nagern
 - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
 - Bekämpfung von Nagetieren (gute fachliche Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung gemäß Anhang 2, inkl. Integrierter Schädlingbekämpfung und Resistenzmanagement)
 - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulantien)
 - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT-/vPvB-Stoffen)
 - Anwendungstechnik/Vorgehensweise u. Dokumentation
 - Verhalten von Ratten in der Kanalisation
4. Zusätzlich zu den o.g. Sachkundenachweis gemäß
§ 4 *Tierschutzgesetz*. Bei Verwendung dieser Rodentizide sind die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Produkte niemals wahllos auslegen.

Folgende Strategie zum Resistenz Management sind umzusetzen:

1. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
2. Zusätzlich zur chemischen Kontrolle sind vorbeugende Maßnahmen zum Management des Lebensraumes in der Strategie enthalten.
3. Der Zugang für Nagetiere sollte durch mechanische Barrieren beschränkt sein und für die Nagetiere sollte keine Nahrung verfügbar sein.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulantien ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements, da alle Antikoagulantien über eine identische Wirkungsweise verfügen und die Art der Resistenz ebenfalls ähnlich ist.
5. Die Bekämpfungsmaßnahme ist gemäß den Anweisungen auf dem Etikett durchzuführen, bis der Befall vollständig beseitigt wurde.
6. Alle nicht angenommenen Köder sind nach der Bekämpfung fachgerecht zu entfernen.
7. Antikoagulantien-basierte Produkte nicht für Pulsebeköderung verwenden. Zum Nagetier-Monitoring sind giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen zu verwenden integrierten.
8. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind zu protokollieren.
9. Während der Bekämpfungsmaßnahme sind geeignete, effektive Maßnahmen zum Schädlingsmanagement durchzuführen (alternative Futterquellen sowie Wasser sind zu entfernen; anfällige Gebiete sind gegen den Zugang von Nagetieren abzusichern).
10. Nager sterben erst wenige Tage nach dem Verzehr des Köders, in der Regel 4–10 Tage später.

Allgemeinen Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulantien

1. Vor der Verwendung von bioziden Wirkstoffen sollten in Abhängigkeit vom Ausmaß des Nagerbefalls und der Nagerart zunächst mögliche biozidfreie Alternativen der Bekämpfung in Betracht gezogen werden. Vor allem bei der Bekämpfung von vereinzelt auftretenden Mäusen im Innenbereich sind Fallen dem Einsatz von Biozid-Produkten vorzuziehen.
2. Übersteigt die Befallsgröße wenige Tiere, sollte der Einsatz eines Biozids in Betracht gezogen werden. Für die Bekämpfung von Ratten (darunter *Rattus*

norvegicus und *Rattus rattus*) entspricht zurzeit der Einsatz von Antikoagulantien unter strenger Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen der hier dargestellten guten fachlichen Anwendung der Nagetierbekämpfung.

Planung und Dokumentation

1. Die Nagerart, die Größe des betroffenen Gebietes und die Befallsursache ermitteln.
2. Die Befallsstärke der Nager abschätzen.
3. Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, Löcher/Gänge) der Nager feststellen.
4. Den Wirkstoff, die Art des Köders, die Anzahl der Köderstellen und die Ködermenge in Abhängigkeit vom Zielorganismus und seiner Biologie, dem Grad des Befalls und der direkten Umgebung wählen.
5. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder-verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
6. Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert, es sei denn, das Aufräumen ist aufgrund der konkreten Anwendungssituation erforderlich. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide, offene Müllbehälter mit Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen.
7. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Zulassungsnummer,
 - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - Rufnummer eines Giftinformationszentrums¹ und Gegengift angeben,
 - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
8. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.

Durchführung und begleitende Maßnahmen

1. Köder mit Antikoagulantien nicht als Permanentköder², zur Vorbeugung gegen Nagerbefall oder zum Monitoring von Nageraktivitäten einsetzen. Zum Nagetiermonitoring giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen verwenden.
2. Im Regelfall hat eine Bekämpfungsmaßnahme einen Zeitraum von einem Monat nicht zu überschreiten. Bei einem andauernden Nagerbefall z.B. durch ständige Einwanderung von außen in eine Einrichtung oder einen Betrieb (z.B. Lebensmittelbetrieb) ist eine Bekämpfung aber auch über diesen Zeitraum hinaus möglich. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob es geeignete Maßnahmen gibt, die dem immer wieder neu auftretenden Nagerbefall entgegenwirken können.
3. Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern. Köderstationen zur Ausbringung von Ködern verwenden. Wenn die Beschaffenheit der Köder und Köderstationen dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, dass ein Verschlepp-

¹ <https://www.bfr.bund.de/de/vergiftungen-7467.html>

² Befallsunabhängige Dauerbeköderung; siehe auch: „Ausnahmeregelung zum Verbot der befallsunabhängigen Dauerbeköderung bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulantien der 2. Generation“ ³³

MERKBLATT FÜR RODENTIZIDE MIT DEN WIRKSTOFFEN: DIFENACOUM, BROMADIOLON, BRODIFACOUM

pen durch Nagetiere nicht möglich ist. Nur in der Kanalisation und in Bereichen³, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne Köderstation zulässig.

4. Köderstationen verwenden, die mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sind.
5. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind und dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist
6. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
7. Köderstationen deutlich kennzeichnen⁴, damit zu erkennen ist, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen.
8. Köderstationen gezielt an den zuvor erkundeten Aufenthaltsorten der Nager platzieren.
9. Bei der Auslegung der Köder Anwendungsbestimmungen des Herstellers z.B. zur Aufwandsmenge und zum Anwendungsbereich befolgen.

Anweisung zur Vermeidung des Kontaktes mit Wasser

1. Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Hinweise zur Anwendung in Kanalisation: Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden. Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tage

Ausnahmeregelung zum Verbot der Anwendung in Nagetierbauten mit Difenacoum enthaltenden Produkte

Die Verwendung von Rodentiziden mit Antikoagulantien der 2. Generation direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauten oder -löcher) ist grundsätzlich verboten. Wenn explizit auf dem Etikett eine Ausnahmeregelung gibt, folgenden Auflage beachten:

1. Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.
2. Die Eingänge zu Nagetierbauten und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.
3. Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.
4. Keine Anwendung bei Regen.

Ausnahmeregelung zum Verbot der befallsunabhängigen Dauerbeköderung bei der Nagetierbekämpfung mit Bromadiolon oder Difenacoum enthaltenden Produkte

Die Verwendung von Rodentiziden mit Antikoagulantien der 2. Generation zur befallsunabhängigen Dauerbeköderung ist grundsätzlich verboten. Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung⁵ mit Difenacoum ausschließlich durch sachkundige Verwender (Schädlingsbekämpfer)⁶ ist in Ausnahmefällen zulässig, wenn:

kämpfer erstellten Analyse installiert wird, wobei zugriffsgeschützte Köderboxen verwendet werden⁷ und

2. im Rahmen einer objektbezogenen Gefahrenanalyse eine erhöhte Befallsgefahr mit Nagetieren durch den sachkundigen Verwender (Schädlingsbekämpfer) festgestellt wird, die eine besondere Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit von Mensch oder Tier darstellt und
3. sie nicht durch verhältnismäßige Maßnahmen⁸, beispielsweise organisatorische oder bauliche Maßnahmen oder den Einsatz geeigneter biozidfreier Alternativen (z.B. Fallen) zur Nagetierbekämpfung, verhindert werden kann.

Eine besondere Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier liegt unter anderem vor bei der Gefahr der Übertragung von Krankheiten. Eine besondere Gefahr für die Sicherheit von Menschen oder Tieren liegt vor, wenn durch einen potenziellen Schädlingsbefall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Anlagen, Vorrichtungen oder Materialien beschädigt werden können und sich hieraus zumindest mittelbar eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier ergibt. In diesem Zusammenhang ist mit potenziellem Schädlingsbefall der Befall gemeint, der entstehen würde, wenn keine Bekämpfung erfolgen würde.

Ausnahmsweise ist in diesen Fällen eine befallsunabhängige Dauerbeköderung mit diesen Rodentiziden auch ohne die Feststellung eines tatsächlichen Nagetierbefalls in Betrieben und Einrichtungen zulässig. Das Vorliegen der Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes ist in jedem Einzelfall vom sachkundigen Verwender (Schädlingsbekämpfer) zu prüfen, festzustellen und zu dokumentieren. Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung kann in diesen Ausnahmefällen z.B. in Betrieben, die Lebensmittel oder Futtermittel herstellen, verarbeiten, vertreiben oder lagern; Betrieben, die pharmazeutische oder medizinische Produkte herstellen, verarbeiten oder lagern, Entsorgungsbetrieben oder in Warenlagerbetrieben oder-Stätten durchgeführt werden.

Die befallsunabhängige Dauerbeköderung mit Rodentiziden ist nur durch einen oder unter der Aufsicht eines sachkundigen Verwenders (Schädlingsbekämpfers) in und direkt an Gebäuden zulässig. Die Prüfungen der Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes, die Planung und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen sind durch den Schädlingsbekämpfungsfachbetrieb durchzuführen. Während der befallsunabhängigen Dauerbeköderung liegt es im Ermessen des Schädlingsbekämpfers, das Intervall seiner Systembetreuung im Zeitraum von einem Monat zu definieren. Wenn bei Befall⁹ nach Ermessen des Schädlingsbekämpfers eine zusätzliche akute Bekämpfungsmaßnahme erforderlich ist, sind wöchentliche Maßnahmen notwendig.

Eine zusätzliche Überwachung der Köderstellen im Rahmen der befallsunabhängigen Dauerbeköderung kann auch von berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde durchgeführt werden. Sie sind mit dem verantwortlichen Schädlingsbekämpfungsfachbetrieb abzusprechen. Die für die Sachkundes Schulung erforderlichen Inhalte sind wie folgt festgelegt und durch Beleg (Zertifikat) nachzuweisen – Sachkundeforderungen siehe oben.

³ z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen

⁴ Die Kennzeichnung von Köderstationen sollte mindestens die folgenden Informationen enthalten: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Ratten- bzw. Mäusegift“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung 24/7 in deutscher oder englischer Sprache) oder Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43“

⁵ Die strategisch eingesetzte befallsunabhängige Dauerbeköderung ist methodisch abzugrenzen von einer großräumigen befallsunabhängigen Dauerbeköderung eines Bekämpfungsareals im Sinne einer Permanentoder Perimeterbeköderung (vgl. DIN 10523).

⁶ Ausgebildeter oder geprüfter Schädlingsbekämpfer mit einer Sachkunde nach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV.

⁷ Eine Ausnahme bilden, wie bei der Bekämpfung eines Akutbefalls, Situationen in denen der Köder anderweitig zugriffsgeschützt ist (z.B. Kabeltrassen, Unterbauten von Elektrogeräten)

⁸ Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beinhaltet u.a. auch die Abwägung wirtschaftlicher Aspekte. Alternativmaßnahmen müssen verhältnismäßig, d.h. zum Schutze eines von der Verfassung anerkannten Rechtsguts notwendig sein

⁹ Befall: Nicht länger als vier Wochen zurückliegende Anzeichen von Schädlingen im Schutzareal. Anzeichen können sein: Lebende und tote Tiere, Fraßspuren an Nahrungs- und Futtermitteln, Materialien oder Ködern, Kot- und Urinspuren, Trittsiegel und Schmier Spuren.

MERKBLATT FÜR RODENTIZIDE MIT DEN WIRKSTOFFEN: DIFENACOUM, BROMADIOLON, BRODIFACOUM

Kontrollen

1. Grundsätzlich müssen zu Beginn der Bekämpfung die Köderstellen möglichst alle 2–3 Tage, mindestens aber nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrolliert werden. Dies gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die länger als einen Monat andauern.
2. Abweichend davon müssen die Köderstellen in der Kanalisation erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2–3 Wochen kontrolliert werden.
3. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die qualitative Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
4. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Wird der ausgelegte Köder nach einer Dauer von etwa einem Monat immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, so ist die Ursache hierfür zu ermitteln. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs ist zu prüfen. Weiterführende Informationen zu Resistenzen und zum Resistenzmanagement finden sich auf den Internetseite : <http://rrac.info/>
5. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements, da alle Antikoagulanzen über eine identische Wirkungsweise verfügen und die Art der Resistenz ebenfalls ähnlich ist. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden. Die Verwendung von Fallen ist als weitere Bekämpfungsmaßnahme zu prüfen.
6. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Art des Köders zu prüfen.

Beendigung der Bekämpfungsmaßnahme

1. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme alle Köder, beschädigte Köderstationen und tote Nager fachgerecht entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
2. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können nach Entstaubung über dem Hausabfall mit Handschuhen wiederverwendet werden.
3. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

Nachkontrolle und Prävention

1. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Beseitigung von Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
2. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
3. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

Hinweise zum Biozid-Produkt

1. Die Vorgaben der TRGS 401 (Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung-Beurteilung-Maßnahmen) und der TRGS 523 (Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen) sind zu beachten
2. Hinweise auf die TRBA 230 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe; Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und vergleichbaren Tätigkeiten), die TRBA 500 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe; Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen), sowie zur *Berufskrankheit Nr. 3102* (Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten) sind zu beachten.

3. Hinweis auf den Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bzw.): Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten¹⁰.
4. Hinweis auf *Richtlinie 2000/54/EG* (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen)

Informationen zur guten fachlichen Praxis und zu Resistenzen

1. Eppo, 1995, Guideline on good plant protection practice, Rodent control for crop protection and on farms, Eppo Bulletin 25, 709-736
2. Anonymous, 2001, Guidelines for the safe use of anticoagulant rodenticides by professional users. British Pest Control Association
3. DIN 10523 Lebensmittelhygiene – Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelbereich; Food hygiene – Pest control in the food area. <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nal/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:257021334>
4. Technische Regeln und Normen der Schädlingsbekämpfung (TRNS) für den Bereich Gesundheits- und Vorratsschutz. Zu beziehen vom DSV (Deutscher Schädlingsbekämpferverband: <http://www.dsvonline.de/>)
5. Global Strategy on Rodenticide Resistance 09.2015 „RRAC guidelines on Anticoagulant Rodenticide Resistance Management“. CropLife International: https://croplife.org/wp-content/uploads/2015/10/Rodenticide-Resistance-Strategy_Sept2015v3.pdf
6. Webseite des Julius-Kühn-Instituts (Bundesforschungs-institut für Kulturpflanzen; Federal-Research Centre for Cultivated Plants): <https://www.julius-kuehn.de/>
7. Webseite von Rodenticide Resistance Action Committee (RRAC). <http://rrac.info/>

Hier befindet sich zum Thema „*Proper Use of Rodenticides*“ der Hinweis auf ein Merkblatt „*Checklist for Rodenticides Users Experiencing Difficulties*“ (verfügbar in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch)

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung

Das Produkt darf nur verwendet werden, wenn geeignete Chemikalienschutzhandschuhe getragen werden, sofern sie nicht durch technische Maßnahmen ersetzt werden können. Bei der Handhabung des Produktes und Entsorgen der Kadaver geeignete Schutzhandschuhe tragen z.B. HYGOSTAR® NITRIL PROFESSIONAL 0,4 mm stark, aus Nitril, AQL 1,5.

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung 24/7 in deutscher oder englischer Sprache)

Allgemeiner Notruf: 112

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH:
+43 1 406 43 43

Merkblatt_Artikel-Nr.: 208092

¹⁰ <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/medien-arbeitshilfen/medien-center/haushalts-und-haendehygieneplan-fuer-mitarbeiterinnen-und-20214>

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DETIA FREYBERG GMBH

§ 1 Geltungsbereich der AGB

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Leistungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr durch die Detia Freyberg GmbH oder ein mit ihr gesellschaftsrechtlich verbundenes Unternehmen aus der Detia Degesch Group (im Folgenden einheitlich „DD-Group“); der konkrete Vertragspartner des Kunden ergibt sich jeweils aus den Vertragsunterlagen des Einzelvertrages, insbesondere dem Angebot). Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden „Kunde(n)“).
2. Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen gleichartigen Verträge zwischen DD-Group und dem Kunden, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich hierauf hingewiesen wird.
3. Die Vertragsgegenstände und die Höhe der Vergütung werden im Angebot und/ oder Auftrag von DD-Group näher spezifiziert. Regelungen in kundenspezifischen Vertragsdokumenten von DD-Group, insbesondere im Angebot, haben bei Widersprüchen Vorrang vor den Regelungen in diesen AGB.
4. Sofern der Kunde auch Cloud Services von DD-Group nutzen sollte, gelten ergänzend zu und vorrangig vor diesen AGB die Besonderen Bedingungen für Cloud Services.
5. Diesen AGB entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn DD-Group Lieferungen oder Leistungen erbringen sollte, ohne solchen Bedingungen des Kunden ausdrücklich zu widersprechen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Alle Angebote von DD-Group sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge des Kunden sind bindend und können von DD-Group innerhalb von zwei (2) Wochen nach ihrem Zugang angenommen werden, z.B. durch Übersendung einer entsprechenden Auftragsbestätigung.
2. Der Vertragsschluss mit dem Kunden erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von DD-Group durch ihre Zulieferer. Dies gilt nicht, soweit DD-Group die Nicht- oder verspätete Belieferung durch einen Zulieferer zu vertreten hat, insbesondere kein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. DD-Group wird den Kunden unverzüglich über eine Nichtverfügbarkeit der Ware informieren und vom Kunden bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
3. Die Wirksamkeit und Erfüllung von Verträgen kann von der Einhaltung von Anforderungen aus dem nationalen oder internationalen Exportkontroll- und/ oder Anti-Terror-Recht, z.B. der Erteilung von behördlichen Genehmigungen oder der Durchführung von Sanktionslistenprüfungen, abhängen. Hiervon betroffene Angebote von DD-Group und Verträge stehen deshalb unter dem Vorbehalt (aufschiebende oder auflösende Bedingung) der Einhaltung solcher Anforderungen.
4. An dem Kunden überlassenen technischen Unterlagen und sonstigen Daten, Informationen und Unterlagen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – behält sich DD-Group alle Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.
5. Angaben von DD-Group zu den Vertragsgegenständen (z.B. Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Performance, Toleranzen und andere technische Daten) sowie Darstellungen der Ware (z.B. in Modellen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit der Vertragsgegenstände zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie stellen insbesondere keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale dar. Handelsübliche Abweichungen in Größe, Farbe, Form und Qualität oder bzgl. sonstiger Eigenschaften, die aufgrund rechtlicher Vorschriften oder im Zuge der Produktweiterentwicklung erfolgen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit der Vertragsgegenstände zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

§ 3 Lieferung und Gefahrtragung

1. Alle Lieferungen erfolgen mangels abweichender Vereinbarung EXW Laudenbach (INCOTERMS 2020). Die Wahl der Versandart und der Art der Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von DD-Group.
2. DD-Group ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn diese für den Kunden selbständig nutzbar sind, die vollständige Lieferung sichergestellt ist und dem Kunden durch die Teillieferung kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.
3. Die Gefahr geht bei Warenlieferungen spätestens mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder dem sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe der Ware infolge eines Umstands, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem die Ware versandbereit ist und DD-Group dies dem Kunden angezeigt hat.

§ 4 Fristen und Termine; höhere Gewalt; Erfüllungsort

1. Von DD-Group in Aussicht gestellte Fristen und Termine sind unverbindlich und gelten nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine verbindliche Frist oder ein verbindlicher Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern die Versendung der Ware vereinbart wurde, beziehen sich Fristen und Termine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder dem sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
2. Vereinbarte Fristen und Termine beginnen nicht vor Klärung aller technischen und kommerziellen Details, vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben und vor Eingang einer ggf. vereinbarten Anzahlung. Eine vereinbarte Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versendet oder dem Kunden die Versandbereitschaft angezeigt wurde.
3. "Höhere Gewalt" bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstandes, das bzw. der die DD-Group daran hindert oder darin beeinträchtigt, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ein Fall höherer Gewalt liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor: Krieg, Invasion, feindliche Kriegshandlungen, erhebliche militärische Mobilisierung, Bürgerkrieg, Aufstand, Rebellion und Revolution, Machtübernahme durch das Militär oder durch Usurpatoren, Aufruhr, terroristische Handlungen, Sabotage oder Piraterie, Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen, rechtmäßige oder unrechtmäßige hoheitliche Verfügungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Verstaatlichung, Seuche, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis, Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie, allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.
4. Soweit ein Fall höherer Gewalt vorliegt, ist die DD-Group ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis die Leistungsunfähigkeit verursacht und sich die DD-Group hierauf beruft, von der Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Haftung auf Schadenersatz oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit. Die DD-Group wird in angemessener Zeit Mitteilung von dem Hindernis und ihrer Leistungsunfähigkeit machen. Ist die Wirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die vorstehenden Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Leistung behindert.
5. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses wegen höherer Gewalt zur Folge, dass den Vertragsparteien das, was sie nach dem Vertrag billigerweise erwarten durften, im Wesentlichen verwehrt bleibt, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Mitteilung gegenüber der anderen Partei innerhalb einer angemessenen Frist zu kündigen.
6. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz von DD-Group, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet DD-Group eine Installation und/ oder Inbetriebnahme von Geräten, ist insoweit Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation bzw. die Inbetriebnahme vereinbarungsgemäß zu erfolgen hat.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DETIA FREYBERG GMBH

§ 5 Kundenverantwortung

1. Der Kunde erbringt unentgeltlich die zur Vertragserfüllung erforderlichen Beistellungen und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, ordnungsgemäß und vollständig. Soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich oder vereinbart ist, stellt der Kunde vollständige und widerspruchsfreie Daten, Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Ist Gegenstand der vertraglichen Leistungen die Lieferung und Inbetriebnahme von Geräten, wird der Kunde die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen herstellen und aufrechterhalten.
2. Eine über die Gewährleistung für die vereinbarte Beschaffenheit hinausgehende Gewährleistung für einen bestimmten Einsatzzweck oder eine bestimmte Eignung oder Verwendungsdauer der gelieferten Ware bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Im Übrigen obliegt das Eignungs- und Verwendungsrisiko für die Ware ausschließlich dem Kunden. Der Kunde wird die Ware vor ihrer Anwendung daraufhin prüfen und ggf. testen, ob sie für den von ihm geplanten Einsatz geeignet ist. Der Kunde beachtet insoweit auch die Vorgaben von DD-Group, z.B. in produktspezifischen Hinweisen, die einer gelieferten Ware beigelegt sind. In Zweifelsfällen wird er sich vor der Anwendung eines Produkts zusätzlich informieren und beraten lassen. Vertragliche Beratungspflichten von DD-Group bestehen jedoch nur, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, in Euro rein netto, zuzüglich Versandkosten und Verpackung sowie bei Exportlieferungen zuzüglich ggf. anfallender Zölle, Gebühren und sonstiger öffentlicher Abgaben.
2. Die vereinbarten Preise beruhen auf den Lohn-, Material-, Energie- und Gemeinkosten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Erhöhen sich diese Kosten innerhalb von vier (4) Monaten zwischen Vertragsschluss und Lieferzeitpunkt, ist DD-Group zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt, es sei denn, die Erhöhung der Kosten war bereits bei Vertragsschluss vorhersehbar, DD-Group befindet sich in Lieferverzug oder hat die Kostenerhöhung aus sonstigen Gründen zu vertreten.
3. Der Kaufpreis einer gelieferten Ware wird mangels abweichender Vereinbarung dem Kunden unmittelbar nach Übergabe der Ware in Rechnung gestellt.
4. Rechnungen werden dem Kunden von DD-Group per Briefpost oder elektronisch per E-Mail übermittelt. Sie sind mangels abweichender Angaben unmittelbar mit ihrem Zugang beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, stehen DD-Group die gesetzlichen Ansprüche uneingeschränkt zu.
5. DD-Group ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von DD-Group durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet erscheint.
6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis stützen.

§ 7 Mängelrüge und Mängelhaftung

1. Gelieferte Waren sind durch den Kunden unverzüglich nach ihrer Ablieferung auf Mängel zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Eingang der Ware, schriftlich zu rügen und in zumutbarem Umfang zu dokumentieren. Versteckte Mängel sind Detia Degesch unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Feststellung des Mangels schriftlich mitzuteilen. § 377 HGB findet im Übrigen uneingeschränkt Anwendung.
2. Detia Degesch übernimmt die Gewähr dafür, dass die Vertragsgegenstände der Produktbeschreibung entsprechen und ihrer vertragsgemäßen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Ein Sachmangel liegt insbesondere nicht vor bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Anwendung der Vertragsgegenstände,

bei falscher Lagerung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, nicht ordnungsgemäßer Wartung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse, die nicht von Detia Degesch zu verantworten sind. Die Gewährleistung für Sachmängel setzt voraus, dass der Kunde die Vertragsgegenstände nicht selbst oder durch Dritte entgegen den vertraglichen Vorgaben oder der Betriebsanleitung genutzt hat, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel hiervon unabhängig ist.

3. Soweit bei Gefahrübergang ein Mangel der überlassenen Vertragsgegenstände vorliegt, ist Detia Degesch nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist berechtigt und verpflichtet. Die Mängelbeseitigung kann zunächst auch darin bestehen, dass dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden oder zu umgehen. Im Falle von Rechtsmängeln verschafft Detia Degesch dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an den Vertragsgegenständen; Detia Degesch kann alternativ die betroffenen Vertragsgegenstände (ganz oder teilweise) auch gegen gleichwertige austauschen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.
4. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit sich die Aufwendungen erhöht haben, weil die Vertragsgegenstände nachträglich an einen anderen Ort als den vereinbarten Lieferort verbracht worden sind, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Vertragsgegenstandes. Detia Degesch kann die Nacherfüllung im Übrigen verweigern, soweit sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
5. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl (mindestens zwei (2) Nacherfüllungsversuche je Mangel), kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei nur unerheblichen Mängeln ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Für Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen aufgrund von Mängeln gilt § 8 dieser AGB.
6. Erbringt Detia Degesch Leistungen bei der Mängelsuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann sie hierfür eine Vergütung nach Aufwand verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn ein vom Kunden gemeldeter Mangel nicht nachweisbar oder Detia Degesch nicht zuzuordnen ist. Der Vergütungsanspruch besteht nicht, sofern der Kunde nachweist, dass er das Nichtvorliegen eines Mangels nicht erkannt hat und ihn daran auch kein Verschulden trifft.
7. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden nach diesem § 7 beträgt ein (1) Jahr und beginnt mit der Ablieferung der Ware. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Detia Degesch, wenn Detia Degesch einen Mangel arglistig verschwiegen hat, oder wenn der Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht, auf Grund dessen Herausgabe der Ware verlangt werden kann.

§ 8 Haftung

1. DD-Group leistet Ersatz für Sach- und Vermögensschäden sowie für vergebliche Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus einem vertragsähnlichen Vertrauensverhältnis, aus Vertrag oder Delikt) – auch wegen Verzugs sowie bei Mängeln der Vertragsgegenstände – nur in folgendem Umfang:
 - i) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften und bei Übernahme einer Garantie in Höhe des durch die Garantie umfassten Schutzzwecks;
 - ii) in allen übrigen Fällen nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens; der typische und vorhersehbare Schaden wird von den Parteien insoweit auf maximal 100.000,- EUR je Schadensfall festgelegt.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren ein (1) Jahr ab Kenntnis des Kunden von den anspruchsbegründenden Umständen bzw. ab dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde ohne grobe Fahrlässigkeit von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis hätte erlangen können.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DETIA FREYBERG GMBH

begründenden Umständen und der Person des Schuldners hätte Kenntnis erlangen müssen. Ausgenommen von der Verjährungsverkürzung sind Ansprüche aufgrund vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzungen.

3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von DD-Group.
4. Die gesetzliche Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Die von DD-Group an den Kunden gelieferte Ware (im Folgenden „Vorbehaltsware“) bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller, auch künftiger Ansprüche von DD-Group aus der Geschäftsverbindung zum Kunden Eigentum von DD-Group. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf das Eigentum von DD-Group hinweisen und DD-Group hierüber informieren, um ihr die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen.
2. Die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets im Auftrag und für DD-Group als Herstellerin, allerdings ohne diese zu verpflichten. Erfolgt eine Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, DD-Group nicht gehörenden Gegenständen, erwirbt DD-Group das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der von ihr gelieferten Ware zu den anderen verarbeiteten bzw. verbundenen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung bzw. Verbindung.
3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegen seine Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des Rechnungsbetrages (inkl. MwSt.) an DD-Group ab; DD-Group nimmt die Abtretung an. Die Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von DD-Group, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. DD-Group wird jedoch die Forderung des Kunden gegen seinen Abnehmer nicht selbst einziehen, solange der Kunde nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird.
4. Für den Fall, dass der Kunde in Zahlungsverzug gerät, seine Zahlungen einstellt oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt, so dass die Forderungen von DD-Group gefährdet erscheinen, insbesondere wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt wird, ist DD-Group berechtigt, die Vorbehaltsware vom Kunden heraus zu verlangen. In dem Herausgabeverlangen liegt der Rücktritt von dem Vertrag. Eine vorherige Fristsetzung ist entbehrlich.

§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Der Kunde wird vertrauliche Informationen und Unterlagen technischer oder geschäftlicher Art, die ihm von DD-Group überlassen werden und die entweder als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich als vertraulich anzusehen sind, über die Dauer der Vertragsbeziehung hinaus streng geheim halten und insbesondere nicht unautorisiert an Dritte weitergeben.
2. Personenbezogene Daten des Kunden (z.B. Name und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners von DD-Group auf Kundenseite) werden von DD-Group unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), erhoben, verarbeitet und genutzt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden von DD-Group gespeichert und zu Zwecken der Vertragserfüllung gegebenenfalls an externe Dienstleister (z.B. Transportunternehmen) weitergegeben. Weitergehende Informationen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen von DD-Group in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 11 Einhaltung der Vorschriften und ethische Geschäftsführung

1. Der Kunde sichert zu, dass er im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit im Einklang mit allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelt, insbesondere den Regelungen zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung und anderen strafrechtlichen Bestimmungen.
2. Der Kunde ist in seinem Verantwortungsbereich für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstigen sicherheitsrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Zulassung, Einsatz und Anwendung der Vertragsgegenstände verantwortlich. Ggf. erforderliche exportrechtliche Genehmigungen im Bestimmungsland wird der Kunde einholen. Bei jeder Weiterveräußerung ist der Kunde ferner für die Beachtung etwaiger Ausfuhrvorschriften verantwortlich und hat DD-Group insoweit von allen Verpflichtungen freizustellen.
3. Der Kunde unterhält weder direkte noch indirekte geschäftliche Beziehungen zu Terroristen oder terroristischen oder sonstigen kriminellen Vereinigungen. Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen stellt der Kunde die Einhaltung von geltenden Embargos, der anwendbaren europäischen Verordnungen zur Terror- und Kriminalitätsbekämpfung sowie der entsprechenden US-amerikanischen oder sonstigen anwendbaren nationalen Vorschriften in seinem Geschäftsbetrieb sicher.
4. Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde gegen vorstehende Pflichten verstößt oder verstoßen hat, ist DD-Group nach ihrer Wahl zum Rücktritt vom oder zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn DD-Group ein weiteres Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Im Falle einer solchen Vertragsbeendigung ist DD-Group von jeglicher Leistungspflicht befreit. Der Kunde wird DD-Group von allen Ansprüchen Dritter (inklusive behördlicher Bußgelder), Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) und Schäden freistellen, soweit diese auf einer schuldhaften Verletzung seiner Verpflichtungen aus diesem § 11 beruhen.
5. Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit darf nicht zum Einsatz kommen. Die Arbeit muss ausnahmslos freiwillig erfolgen und Angestellte müssen jederzeit in der Lage sein, ihre Arbeit zu beenden oder ihr Beschäftigungsverhältnis zu kündigen. Darüber hinaus müssen die Arbeitnehmer in akzeptabler Weise behandelt werden. Es darf kein psychischer Druck ausgeübt werden, sexuelle und persönliche Belästigung dürfen nicht stattfinden.
6. Kinderarbeit darf nicht zum Einsatz kommen. Der Geschäftspartner muss die Empfehlung aus den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern einhalten. Die Rechte jugendlicher Arbeitskräfte müssen geschützt werden und besondere Schutzvorschriften müssen eingehalten werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Fax genügt hierfür, E-Mail nicht). Das Schriftformerfordernis kann selbst nur schriftlich von den Parteien aufgehoben werden.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz von DD-Group zuständige Gericht. DD-Group hat das Recht, auch an jedem anderen national oder international zuständigen Gericht Klage zu erheben.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, nicht durchsetzbaren oder fehlenden Bestimmung werden die Parteien eine solche wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wirtschaftlich gewollt haben.

Laudenbach, 29.09.2023

VERTRIEB

DETIA FREYBERG GMBH

Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
D-69514 Laudenbach
Tel: + 49 (0) 6201 708-480
Fax: + 49 (0) 6201 708-487
E-Mail: vertrieb@dd-group.com

dd-group.com



Care. Protection. Quality.